

NIEDERSCHRIFT

=====

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 16. Dezember 2010 um 15.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses Mürzzuschlag stattgefundenen öffentlichen

Gemeinderatssitzung.

Anwesend:

Bürgermeister DI Rudischer Karl
Vizebürgermeister Juricek Manfred
Vizebürgermeister Gstättnner Franz
Stadtrat Baumer Karl
Stadtrat Meißl Arnd

Gemeinderat Bauernhofer Birgit
Eisinger Franz
Haagen Christian
Ing. Haghofer Ursula
Hausleber-Schrittwieser Andrea
Hirsch Peter
Mag.Horvath Ursula
Jaklin-Perklitsch Silke
Lappat Eric
Pichler Dino
Pimeshofer Horst
Prenner Maria
Pretterhofer Marion
Rinnhofer Manfred
Rosenblattl Franz
Scheikl Markus
Sonnleitner Andreas
DI Thonhauser Richard
Vielgut Gerald

Dr. Friedrich Lang
Protokollführung

Entschuldigt abwesend: Gemeinderat Alfred Lukas (kommt später)

Bürgermeister DI Rudischer eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates.

24 Mitglieder des Gemeinderates sind anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird somit festgestellt.

Als Verifikatoren für die heutige Sitzung werden die Gemeinderäte Dino Pichler, Manfred Rinnhofer, Birgit Bauernhofer, Franz Eisinger und DI Richard Thonhauser bestimmt.

Vor Eingang der Fragestunde verliest der Bürgermeister ein Antwortschreiben von LRin Dr. Bettina Vollath betreffend die Resolution des Gemeinderates zum LKH Müzzuschlag (siehe Beilage 1) sowie ein Antwortschreiben vom Bundeskanzleramt betreffend die Resolution des Gemeinderates zur Sicherstellung der Finanzierung des Semmering-Basistunnels (siehe Beilage 2).

Der Gemeinderat nimmt die Berichte zur Kenntnis.

Gemeinderat Alfred Lukas erscheint um 15.10 Uhr und nimmt an der Sitzung teil.

Um 15.11 Uhr beginnt die gemäß § 54 Abs. 4 GemO vorgesehene Fragestunde.

Gesundheitsbeirat

Gemeinderat Meißl bezieht sich auf die Information des Bürgermeisters vom Juni 2010, nach welcher die Landesrätin Vollath einen Gesundheitsbeirat für den Bezirk einberufen habe und der Bürgermeister als Vertreter der Gemeinde darin aufscheine.

Er erkundigt sich, wie oft dieser Beirat bis jetzt getagt habe und welchen Inhalt die Besprechungen gehabt hätten und ob dieser unter der neuen zuständigen Landesrätin weiter bestehen bleibe.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass er von der neuen zuständigen Landesrätin Edlinger-Ploder noch keine Nachrichten erhalten habe. Insgesamt sei er 3 - 4 Mal eingeladen gewesen, wobei es um die Installierung des zwischenzeitlich in Betrieb genommenen Gesundheitszentrums gegangen sei. Einmal habe es eine Zusammenkunft aller betroffener Institutionen gegeben, um ein Team zu bilden. Wie es nun weitergehe, darüber habe er keine Informationen.

Inseratschaltungen - Weihnachtsgrüße Bürgermeister

Gemeinderat Meißl verweist auf die Inserateinschaltungen über Weihnachtsgrüße des Bürgermeisters in der WOCHE und im TIP und erkundigt sich, ob in Zeiten knapper werdender Finanzmittel die Notwendigkeit dafür noch gegeben sei.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass man darüber diskutieren könne, er jedoch in Abstimmung mit den Kollegen für Öffentlichkeitsarbeit und den Praktiken anderer Städte und Gemeinden sich entschieden habe, es im heurigen Jahr zu machen.

Kreuzung Burgenlandgasse/Pretulstraße

Gemeinderat Lukas verweist auf seine Anfragen in den GR-Sitzungen über eine Vorrangregelung im Bereich der Kreuzung Burgenlandgasse/Pretulstraße und erkundigt sich nach dem Stand.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass der Antrag bereits an die Bezirkshauptmannschaft Mürzzuschlag als zuständige Behörde weitergeleitet worden sei.

Dr. Josef Pommer-Gasse 1 - Gehsteig

Gemeinderätin Bauernhofer erkundigt sich, ob im Bereich des Pflegeheimes in der Dr. Pommer-Gasse die Errichtung eines Gehsteiges anstatt des bestehenden Grünstreifens möglich sei.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass er die Situation kenne, man eventuell den Grünstreifen so verdichten könne, dass er gut begehbar sei, aber ein Gehsteig aufgrund der bestehenden Breite und Länge nicht sinnvoll sei.

Man werde jedoch seitens des Bereiches Stadtplanung die Situation vor Ort analysieren.

Defekte Verkehrsampel Volksschule

Gemeinderat Lappat erkundigt sich nach der Zuständigkeit für die Instandhaltung der defekten Verkehrsampel im Bereich Mariazeller Straße/Volksschule, welche seit längerem unkontrolliert zwischen Grün und Rot schalte.

Bürgermeister DI Rudischer bejaht die Zuständigkeit der Gemeinde und erklärt, dass sich der Bereich Stadtplanung darum kümmern werde. Er ersucht in diesem Zusammenhang, solche Angelegenheiten unmittelbar direkt an die Stadtverwaltung zu melden.

Defekte Stufen Sonnenbadgasse/Brahmsgasse

Gemeinderat Eisinger nimmt Bezug auf den Umstand, dass die Stufenanlage im Bereich Sonnenbadgasse/Brahmsgasse seit Sommer beschädigt sei und erkundigt sich bis wann mit einer Instandsetzung zu rechnen sei, um mögliche Unfälle zu verhindern.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass er nicht wisse, wem diese Anlage gehöre, jedoch der Bereich Stadtplanung sich zur Klärung dieser Sache annehmen werde.

Städtischer Altentreffpunkt

Gemeinderat Eisinger bezieht sich auf die von ihm erst aus der Zeitung erfahrene Schließung des Altentreffpunktes und erkundigt sich, weshalb dies nicht im Gemeinderat besprochen bzw. beschlossen worden sei und den für ihn entstandenen Eindruck, dass die Senioren das Klublokal des Pensionistenverbandes in der Brauhaussiedlung benutzen sollten.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass dies im Fachausschuss für Soziales besprochen und in der Gemeindezeitung und anderen Medien kommuniziert worden sei. Er habe auch anlässlich des Tages der älteren Generation darüber informiert.

Der Altentreffpunkt sei eine Pionierleistung der 60-iger-Jahre gewesen, die verdienstvoll gewesen sei, aber sich überlebt habe. Heute gäbe es eine Vielzahl ähnlicher Einrichtungen, wie den Pensionistenverband, Seniorenbund und sonstige Vereine. Die Besucherfrequenz sei in den letzten Jahren sehr gering gewesen und demgegenüber ein hoher Aufwand entstanden. Deshalb müsse man wenn man in allen Bereichen Einsparungen vornimmt, auch hier eine Abwägung vornehmen. Als Ersatz könnte man gemeindeeigene Räumlichkeiten wie beispielweise den kleinen Stadtsaal u.a. Treffen stattfinden. GR-Kollegin Haghofer habe bereits eingeladen, mit den Betroffenen selbst gewünschte Aktivitäten zu setzen bzw. diese zu unterstützen.

Winter-Straßenstreuung

Gemeinderat Rosenblattl erkundigt sich, ob die in der vorigen Woche des Salz mangels erfolgte Streuung der Straßen mit Splitt, welche in den steileren Bereichen wirkungsvoller als Salz sei, nicht zur üblichen Methode werden könnte.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass man laufend sich damit beschäftige, was die sinnvollste und zweckmäßigste Art der Streuung auf Gemeindestraßen im Sinne auch von Staubentwicklung und Umwelteinflüssen sei. Er nehme diese Anregung auf.

Baumfällung in der Königsbrunnngasse

Gemeinderat DI Thonhauser berichtet über die Fällung einer Bergulme im Bereich der ehemaligen Konditorei in der Königsbrunnngasse auf einem Privatgrundstück, welcher als Naturdenkmal gekennzeichnet gewesen sei und der im Sommer gefällt worden sei und erkundigt sich nach der Zuständigkeit bzw. Beteiligung der Gemeinde.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass der Baum auf dem Privatgrundstück der Fam. Kneihsl gestanden sei und aufgrund des Umstandes, dass nach einem Sturm Äste bereits heruntergefallen seien, der Eigentümer mit Genehmigung der Bezirkshauptmannschaft den Baum entfernt habe.

Ende der Fragestunde: 15.25 Uhr

Bürgermeister DI Rudischer erkundigt sich, ob Wünsche zur Tagesordnung vorliegen. Ihm liegen zwei Dringlichkeitsanträge vor.

Den ersten Dringlichkeitsantrag, eingebracht von den FPÖ-Gemeinderäten betreffend die Änderung der Vergaberichtlinien für Gemeindewohnungen (siehe Beilage 3), verliest der Bürgermeister.

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Baumer und Meißl.

Bürgermeister DI Rudischer stellt den Antrag auf Zuweisung des Dringlichkeitsantrages in den Fachausschuss für Finanzen und nicht auf die Tagesordnung zu nehmen.

Einstimmige Annahme.

Sodann verliest der Bürgermeister den 2. Dringlichkeitsantrag betreffend die Veröffentlichung der Verhandlungsschriften (Protokolle) öffentlicher Gemeinderatssitzungen auf der Gemeinde-Homepage (siehe Beilage 4), welcher von den FPÖ-Gemeinderäten eingebracht wurde.

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner DI Rudischer, Meißl und Rosenblattl.

Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung wird mit 14 zu 11 Stimmen abgelehnt.

Dafürstimmen: Vizebürgermeister Franz Gstättnner, Gemeinderäte Maria Prenner, Alfred Lukas, Manfred Rinnhofer, Stadtrat Arnd Meißl, Gemeinderäte Birgit Bauernhofer, Peter Hirsch, Eric Lappat, Franz Rosenblattl, Franz Eisinger und DI Richard Thonhauser.

Da keine weiteren Wünsche zur Tagesordnung vorliegen, lautet sie somit:

Tagesordnung:

- Pkt. 1 Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 28. September 2010
- Pkt. 2 Sitzungsplan für das Jahr 2011
- Pkt. 3 Voranschlag 2011
Dienstpostenplan gem. § 76 Abs. 2 lit.d) der GemO 1967
- Pkt. 4 Voranschlag 2011
für die Schulen des allgemein bildenden Unterrichtes
- Pkt. 5 Voranschlag 2011
ordentlicher und außerordentlicher Haushalt
- Pkt. 6 Mittelfristiger Finanzplan
2012 - 2015
- Pkt. 7 Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH
Bericht und Beschlussfassungen über den Jahresabschluss der Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH per 31.03.2010

- Pkt. 8 Finanzen
 a) Abgabe für Ferienwohnungen - Verordnung
 b) Lustbarkeitsabgabeordnung in der Fassung vom 29.09.2003 - Änderung
 c) Richtlinien der Wirtschaftsförderung - Neufassung
- Pkt. 9 Stadtplanung
 Wasserleitungsgebührenordnung / Kanalabgabenordnung - Neufestsetzung von Gebühren
- Pkt. 10 Soziales
 a) Heizkostenzuschuss 2011
 b) Essen auf Rädern - Tarife
- Pkt. 11 Sportzentrum
 VIVAX-Tarife
- Pkt. 12 Bericht des Bürgermeisters gem. § 54 Abs. 5 GemO - Kleinregion
 Mürzzuschlag - Gemeindeverbände
- Pkt. 13 Bericht des Prüfungsausschusses

Punkt 1) Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 28. September 2010

Bürgermeister DI Rudischer erklärt, dass der Entwurf des Protokolls der letzten GR-Sitzung vom 28.09.2010 von den Schriftführern unterfertigt worden sei und bislang keine Einwendungen vorlägen.

Nachdem in der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, gilt das Protokoll somit als genehmigt.

Punkt 2) Sitzungsplan für das Jahr 2011
 (Ref. Bürgermeister DI Karl Rudischer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung im Sinne des Referentenberichtes.
 Siehe Beilage 5).

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Arnd Meißl, DI Karl Rudischer und Franz Rosenblattl.

Gemeinderat Meißl ersucht um Vorlage des Einladungsprotokolles der letzten Sitzung des Fachausschusses für Sport.

Der Antrag wird mit 21 zu 4 Stimmen angenommen.
 Gegenstimmen: Stadtrat Arnd Meißl, Gemeinderäte Birgit Bauernhofer, Peter Hirsch und Eric Lappat.

Punkt 3) Voranschlag 2011
Dienstpostenplan gem. § 76 Abs. 2 lit.d) der GemO 1967
 (Ref. Bürgermeister DI Karl Rudischer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung im Sinne des Referentenberichtes.

Siehe Beilage 6).

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Arnd Meißl und Franz Eisinger.

Der Antrag wird mit 19 zu 6 Stimmen angenommen.

Gegenstimmen: Stadtrat Arnd Meißl, Gemeinderäte Birgit Bauernhofer, Peter Hirsch, Eric Lappat, Franz Rosenblattl und Franz Eisinger.

Punkt 4) Voranschlag 2011

für die Schulen des allgemein bildenden Unterrichts

(Ref. Gemeinderat Christian Haagen)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung im Sinne des Referentenberichtes.

Siehe Beilage 7).

Einstimmiger Beschluss ohne Diskussion.

Punkt 5) Voranschlag 2011

ordentlicher und außerordentlicher Haushalt

(Ref. Stadtrat Karl Baumer)

Stadtrat Baumer präsentiert den Voranschlag an Hand von Folien, und zwar:

die Budgetziele (Beilage 8 a)

die wichtigsten Veränderungen der Ertragsanteile (Beilage 8 b)

die wichtigsten Veränderungen der gemeindeeigenen Steuern (Beilage 8 c)

die Entwicklung der Umlagen im Sozialbereich (Beilage 8 d)

die Planungsgrundlagen (Beilage 8 e)

die Gesamtsummen OH + AOH (Beilage 8 f)

den Schuldenstand (Beilage 8 g)

den Schuldendienst (Beilage 8 h)

den Verschuldungsgrad (Beilage 8 i)

die Rücklagen (Beilage 8 j)

die Personalkosten zum OH (Beilage 8 k)

die Investitionen (Beilage 8 l)

die Maßnahmen im AOH (Beilage 8 m)

das Finanzierungsergebnis (Maastricht-Ergebnis) (Beilage 8 n)

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Arnd Meißl, Karl Baumer, Franz Rosenblattl, Alfred Lukas, DI Richard Thonhauser, Mag. Ursula Horvath und DI Karl Rudischer.

Der Finanzreferent verliest den Amtsvortrag (Beilage 8 o) und die Einwendung des Dr. Erwin Holzer gegen den Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2011.

Sohin stellt Stadtrat Baumer den Antrag laut Referentenbericht (Beilage 8 p).

Der Antrag wird mit 14 zu 11 Stimmen angenommen.

Gegenstimmen: Vizebürgermeister Franz Gstättnner, Gemeinderäte Maria Prenner, Alfred Lukas, Manfred Rinnhofer, Stadtrat Arnd Meißl, Gemeinderäte Birgit Bauernhofer, Peter Hirsch, Eric Lappat, Franz Rosenblattl, Franz Eisinger und DI Richard Thonhauser.

Stadtrat Meißl stellt sodann nachfolgenden Dringlichkeitsantrag: „Der Gemeinderat möge beschließen, dass sämtliche Teil- und Vorfeldorganisationen der politischen Parteien von der Gewährung jeglicher Subventionen seitens der Gemeinde ausgeschlossen werden und Ansuchen um Gewährung von Bedarfszuweisungen durch die Gemeinde weder unterstützt noch an das Land Steiermark weitergeleitet werden und Gebäude, die im Eigentum politischer Parteien oder einer ihrer Vorfeldorganisationen stehen, nicht zu Lasten der Gemeinde saniert werden dürfen“.

Bürgermeister DI Rudischer lässt über die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung abstimmen.

Einstimmige Annahme.

Gemeinderätin Andrea Hausleber-Schrittwieser verlässt um 17.20 Uhr den Sitzungssaal.

Punkt 6) Mittelfristiger Finanzplan 2012 - 2015

(Ref. Stadtrat Karl Baumer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung im Sinne des Referentenberichtes.

Siehe Beilage 9).

Der Antrag wird mit 14 zu 10 Stimmen angenommen.

Gegenstimmen: Vizebürgermeister Franz Gstättnner, Gemeinderäte Maria Prenner, Alfred Lukas, Manfred Rinnhofer, Stadtrat Arnd Meißl, Gemeinderäte Birgit Bauernhofer, Peter Hirsch, Eric Lappat, Franz Rosenblattl, Franz Eisinger.

Gemeinderätin Andrea Hausleber-Schrittwieser kehrt um 17.25 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück.

Punkt 7) Bericht und Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH per 31.03.2010

(Ref. Vizebürgermeister Manfred Juricek)

Darstellung des Sachverhalts im Sinne des Referentenberichtes.
Siehe Beilage 10).

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Arnd Meißl, Franz Gstättnner, DI Richard Thonhauser und Franz Rosenblattl.

Vizebürgermeister Juricek stellt sohin den Antrag laut Referentenbericht (siehe Beilage 10).

Abstimmung:

Zu 1. Der Antrag wird mit 17 zu 8 Stimmen angenommen.
Gegenstimmen: Vizebürgermeister Franz Gstättnner, Gemeinderäte Maria Prenner, Alfred Lukas, Manfred Rinnhofer, Stadtrat Arnd Meißl, Gemeinderäte Birgit Bauernhofer, Peter Hirsch und Eric Lappat.

Zu 2. Einstimmiger Beschluss.

Zu 3. Einstimmiger Beschluss.

Punkt 8) Finanzen
(Ref. Stadtrat Karl Baumer)

a) Abgabe für Ferienwohnungen - Verordnung

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung im Sinne des Referentenberichtes.
Siehe Beilage 11 a).

Einstimmiger Beschluss ohne Diskussion.

b) Lustbarkeitsabgabeordnung in der Fassung vom 29.09.2003 - Änderung

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung im Sinne des Referentenberichtes.
Siehe Beilage 11 b).

Einstimmiger Beschluss ohne Diskussion.

c) Richtlinien der Wirtschaftsförderung - Neufassung

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung im Sinne des Referentenberichtes.
Siehe Beilage 11 c).

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Arnd Meißl, Karl Baumer, Alfred Lukas, Franz Eisinger, DI Karl Rudischer und Manfred Juricek.

Der Antrag wird mit 17 zu 8 Stimmen angenommen.
Gegenstimmen: Vizebürgermeister Franz Gstättnner, Gemeinderäte Maria Prenner, Alfred Lukas, Manfred Rinnhofer, Stadtrat Arnd Meißl, Gemeinderäte Birgit Bauernhofer, Peter Hirsch und Eric Lappat.

Punkt 9) Wasserleitungsgebührenordnung / Kanalabgabenordnung -
Neufestsetzung von Gebühren

(Ref. Gemeinderätin Silke Jaklin-Perklitsch)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung im Sinne des Referentenberichtes.
Siehe Beilage 12).

Der Antrag wird mit 18 zu 7 Stimmen angenommen.
Gegenstimmen: Stadtrat Arnd Meißl, Gemeinderäte Birgit Bauernhofer, Peter Hirsch, Eric Lappat, Franz Rosenblattl, Franz Eisinger und DI Richard Thonhauser.

Punkt 10) Soziales

(Ref. Gemeinderätin Ing. Ursula Haghofer)

a) Heizkostenzuschuss 2011

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung im Sinne des Referentenberichtes.
Siehe Beilage 13).

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Arnd Meißl, DI Karl Rudischer, Alfred Lukas, Franz Rosenblattl und Karl Baumer.

Der Antrag wird mit 21 zu 4 Stimmen angenommen.
Gegenstimmen: Stadtrat Arnd Meißl, Gemeinderäte Birgit Bauernhofer, Peter Hirsch und Eric Lappat.

b) Essen auf Rädern - Tarife

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung im Sinne des Referentenberichtes.
Siehe Beilage 14).

Der Antrag wird mit 20 zu 5 Stimmen angenommen.
Gegenstimmen: Stadtrat Arnd Meißl, Gemeinderäte Birgit Bauernhofer, Peter Hirsch, Eric Lappat und DI Richard Thonhauser.

Punkt 11) Sportzentrum VIVAX - Tarife
(Ref. Gemeinderat Gerald Vielgut)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung im Sinne des Referentenberichtes.
Siehe Beilage 15).

Gemeinderat Meißl weist darauf hin, dass es mangels Beschlussfähigkeit des Fachausschusses für Sport in der betreffenden Sitzung keine beschlussmäßige Empfehlung an den Gemeinderat gäbe.

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Franz Rosenblattl, DI Karl Rudischer, Gerald Vielgut, Karl Baumer und Manfred Juricek.

Der Antrag wird mit 19 zu 6 Stimmen angenommen.
Gegenstimmen: Stadtrat Arnd Meißl, Gemeinderäte Birgit Bauernhofer, Peter Hirsch, Eric Lappat, Franz Rosenblattl und Franz Eisinger.

Punkt 12) Bericht des Bürgermeisters gem. § 54 Abs. 5 GemO - Kleinregion Mürzzuschlag - Gemeindeverbände

Bürgermeister DI Rudischer berichtet den Gemeinderat über

- A) die Kleinregion Mürzzuschlag (Beilage 16 a)
- B) den Abfallwirtschaftsverband Mürzverband (Beilage 16 b)
- C) den Sozialhilfeverband (Beilage 16 c) und
- D) den ISGS - Mürzzuschlag (Beilage 16 d).

Die Berichte werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 13) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Gemeinderat DI Thonhauser, bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass seit der letzten Gemeinderatssitzung zwei Prüfungen durch den Ausschuss erfolgt seien.

Er verliest den Inhalt der Niederschriften vom 19.10.2010 (Beilage 17 a) und vom 23.11.2010 (Beilage 17 b).

Die Berichte werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 14) Dringlichkeitsantrag - Subventionen der Gemeinde

Stadtrat Meißl wiederholt seinen Dringlichkeitsantrag dem Gemeinderat wie nachfolgend dar: „Der Gemeinderat möge beschließen, dass sämtliche Teil- und

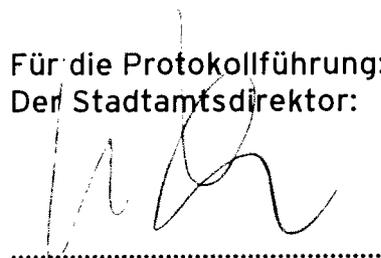
Vorfeldorganisationen der politischen Parteien von der Gewährung jeglicher Subventionen seitens der Gemeinde ausgeschlossen werden und Ansuchen um Gewährung von Bedarfszuweisungen durch die Gemeinde weder unterstützt noch an das Land Steiermark weitergeleitet werden und Gebäude, die im Eigentum politischer Parteien oder einer ihrer Vorfeldorganisationen stehen, nicht zu Lasten der Gemeinde saniert werden dürfen“.

An der Debatte beteiligen sich die Redner Arnd Meißl, DI Karl Rudischer, Manfred Rinnhofer, Christian Haagen, Franz Rosenblattl, Karl Baumer und DI Karl Rudischer.

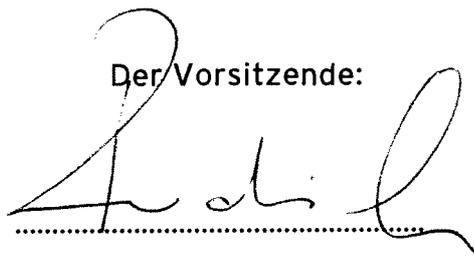
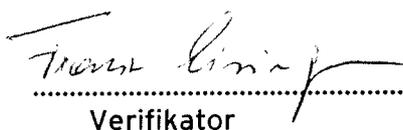
Der Antrag wird mit 21 zu 4 Stimmen abgelehnt.
Dafürstimmen: Stadtrat Arnd Meißl, Gemeinderäte Birgit Bauernhofer, Peter Hirsch und Eric Lappat.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Bürgermeister um 19.08 Uhr die Sitzung.

Für die Protokollführung:
Der Stadtdirektor:



Der Vorsitzende:

Verifikator



Verifikator



Verifikator



Verifikator



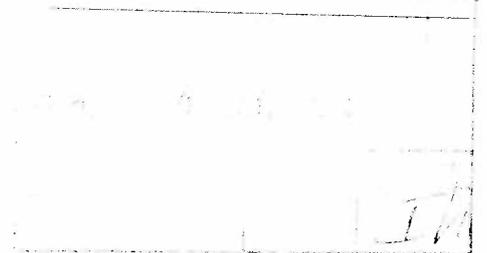
Verifikator



LANDESRÄTIN Dr.ⁱⁿ Bettina Vollath

→ Gesundheit
Kultur

Herrn Bürgermeister
DI Karl RUDISCHER
Stadtgemeinde Mürzzuschlag
Wiener Straße 9
8680 Mürzzuschlag



Graz, am 8. Oktober 2010
br/mw

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Karl!
Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Dein Schreiben vom 22.9.2010 an Herrn Landeshauptmann Voves betreffend die Resolution des Gemeinderates zum LKH Mürzzuschlag wurde mir mit email vom 7.10.2010 zuständigkeitshalber weitergeleitet.

Seit der Verabschiedung der Resolution vom 9.6.2010 „gegen die Schließung des LKH Mürzzuschlag“ wurden zahlreiche Maßnahmen und Zugeständnisse getroffen, die offensichtlich jeglicher Befürchtung einer Schließung entgegenstehen.

So wurde beispielsweise mit Ende September dieses Jahres ein 4-Zeiler CT Gerät im LKH zur Steigerung der diagnostischen Möglichkeiten in Betrieb genommen und am 24.8.2010 konnte der Baubeginn zur Errichtung einer Akutgeriatrie- und Remobilisationsstation mit einer Spatenstichfeier in Angriff genommen werden.

Desweiteren hat sich Herr Landeshauptmann Voves sofort nach Aufkommen der Diskussion rund um die Schließung kleiner Spitäler zum Erhalt der Spitäler in den Regionen bekannt und auch einen dahingehenden Beschluss der Bundes-SPÖ herbeigeführt. Dazu gibt es auch ein klares Bekenntnis des Landtags Steiermark, mit dem Beschluss Nr. 2014 aus der 64. Sitzung der XV. Gesetzgebungsperiode vom 15.6.2010.

In der Hoffnung, dass die Sorgen um „Schließungsbestrebungen“ damit ausgeräumt werden konnte, verbleibe ich

mit herzlichen Grüßen

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

MINISTERRATSDIENST

GZ • BKA-350.710/0720-I/4/2010
ABTEILUNGSMAIL • MRD@BKA.GV.AT
SACHBEARBEITERIN • MAG. ELISABETH BINDER
PERS. E-MAIL • ELISABETH.BINDER@BKA.GV.AT
TELEFON • (+43 1) 53115/2248

Herrn Bürgermeister
DI Karl RUDISCHER
Wiener Straße 9
8680 Müzzzuschlag

Wien, am 9. Dezember 2010

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Zu Ihrem Schreiben vom 22. September 2010, mit dem Sie eine Resolution des Gemeinderates vom 9. Juni 2010 zur Sicherstellung der Finanzierung des Semmering-Basistunnels vorlegen, kann ich Ihnen auf Grundlage der bei den zuständigen Bundesministerien eingeholten Stellungnahmen nachfolgende Antwort übermitteln:

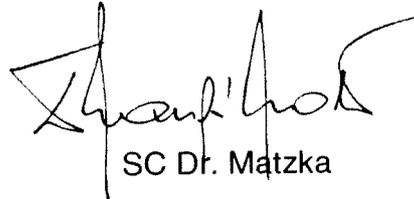
Im Jahr 2009 wurden für den Semmering-Basistunnel neu die Trassenplanung und das Trassenauswahlverfahren abgeschlossen. Die Unterlagen zur Einleitung bzw. Durchführung des Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahrens und des teilkonzentrierten Genehmigungsverfahrens gemäß UVP-G 2000 wurden im Frühjahr 2010 dem BMVIT/Oberste Eisenbahnbaubehörde übermittelt. Nach Auflage der Antragsunterlagen einschließlich der Umweltverträglichkeitserklärung zur öffentlichen Einsichtnahme wurde von der Obersten Eisenbahnbaubehörde mit Edikt vom 20. Oktober 2010 der weitere Terminplan für die Verfahrensabwicklung kundgemacht. Demzufolge wird bereits Ende November 2010 eine öffentliche Erörterung und Mitte Jänner 2011 eine mündliche Verhandlung stattfinden.

Es ist darauf hinzuweisen, dass sämtliche Eisenbahninfrastrukturprojekte - so auch der Semmering Basistunnel neu - einer Evaluierung hinsichtlich der Finanzierung und des Zeitraumes der Realisierung unterzogen wurden und das Ergebnis am 12. November 2010 in einer Pressekonferenz öffentlich bekannt gegeben wurde. Der Baubeginn des Semmering Basistunnels wird um ca. 1/2 Jahr vorgezogen, sodass

seine Inbetriebnahme zeitnah mit der Inbetriebnahme des Koralmtunnels erfolgen wird. Durch diese zeitliche Anpassung wird eine optimale Netzwirksamkeit erreicht.

Mit der formalen Beschlussfassung des ÖBB-Rahmenplans 2011-2016, der auf Grundlage der von der Frau Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie am 12. November 2010 öffentlich präsentierten Ergebnisse der Evaluierung aller Infrastrukturprojekte erstellt wurde, sowie des diesbezüglichen Zuschussvertrages gemäß § 42 Abs. 2 und 3 Bundesbahngesetz, ist im Jänner 2011 zu rechnen. Diese Beschlüsse sind insbesondere auch zur Absicherung der Finanzierung des dargestellten Bauablaufs des Semmering-Basistunnels erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



SC Dr. Matzka



Dringlichkeitsantrag für die Sitzung des Gemeinderates der Stadt Mürzzuschlag am 16. Dezember 2010, eingebracht gemäß § 34 Abs. 1 b und § 54 Abs. 3 der Steiermärkischen Gemeindeordnung von StR Arnd Meißl, GR Birgit Bauernhofer, GR Peter Hirsch und GR Eric Lappat.

Änderung der Vergaberichtlinien für Gemeindewohnungen

Die in der Gemeinderatssitzung vom 28. September 2010 beschlossenen Wohnungsvergaberichtlinien nehmen in keiner Weise Bedacht auf die Probleme, die durch einen unregelmäßigen Zuzug von Menschen mit Migrationshintergrund entstehen können bzw. auch tatsächlich entstehen. Um Ghettosiedlungen zu verhindern und Integration überhaupt erst möglich zu machen, braucht es eine Beschränkung der Zahl der Mieter mit Migrationshintergrund je Siedlungsgebiet und eine kontrollierte Form des Zuzugs in unsere Gemeinde.

Viele Gemeinden, wie z.B. Hallein und Wörgl, kennen derartige lenkende Maßnahmen. Aber auch die Nachbarstädte Bruck/Mur und Leoben, deren Wohnungsvergaberichtlinien angeblich den aktuell gültigen Richtlinien der Stadtgemeinde Mürzzuschlag zu Grunde liegen, beschränken die Vergabe für Personen, die nicht EU-Bürger sind bzw. schließen diese gänzlich aus.

Antrag

Der Gemeinderat wird ersucht folgende Änderungen der Vergaberichtlinien für Gemeindewohnungen zu beschließen:

Streichung des Satzes (Punkt 1.3.2) „Im kommunalen Interesse gelegen ist insbesondere auch jede Förderung des Zuzugs.“

Punkt 2.1.2 (neu): „Berücksichtigt werden volljährige österreichische Staatsbürger und EU-Bürger, die in Österreich seit mindestens 3 Jahren ununterbrochen ihren Hauptwohnsitz haben, oder aber bei einem im Bezirk Mürzzuschlag niedergelassenen Unternehmen seit mindestens 3 Jahren ununterbrochen beschäftigt sind.“

Streichung des Punktes 2.5: „Wohnungswerber, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.“

Punkt 3.1.4 (neu): „Vergaben an Wohnungswerber mit nichtdeutscher Muttersprache erfolgen nur dann, wenn dadurch der Anteil an Bewohnern mit nichtdeutscher Muttersprache je Siedlungsgebiet 10% nicht überschreitet.“

Birgit Bauernhofer
Arnd Meißl

Peter Hirsch
Eric Lappat



Dringlichkeitsantrag für die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mürzzuschlag am 16.12.2010, eingebracht gemäß § 34 Abs.1 b) und § 54 Abs.3 der Steiermärkischen Gemeindeordnung von StR Arnd Meißl, GR Birgit Bauernhofer, GR Peter Hirsch, GR Eric Lappat.

Veröffentlichung der Verhandlungsschriften (Protokolle) öffentlicher Gemeinderatssitzungen auf der Gemeinde-Homepage

Sachverhalt:

Um sich unkompliziert und zeitunabhängig über die Beratungen und Entscheidungen im Gemeinderat informieren zu können, sollen der Bevölkerung ab sofort sämtliche genehmigte Verhandlungsschriften der laufenden Gemeinderatsperiode auf der Internetseite www.muerzzuschlag.at zur Verfügung gestellt werden.

Es soll der Bevölkerung die uneingeschränkte Möglichkeit gegeben werden, sich jederzeit über den demokratischen Entscheidungsfindungsprozess des Gemeinderates zu informieren. Abgesehen von den Möglichkeiten der persönlichen Teilnahme als Zuhörer und der Einsichtnahme in Verhandlungsschriften öffentlicher Gemeinderatssitzungen im Gemeindeamt, sollen den Bürgern die Verhandlungsschriften auf der Homepage der Stadtgemeinde Mürzzuschlag zur Verfügung gestellt werden. Diese Serviceleistung soll ein neues, modernes Informationsangebot der Gemeinde darstellen und gleichzeitig die Homepage für interessierte Bürger attraktiver machen.

Viele steirische Gemeinden bieten diese Informationsmöglichkeit seit Jahren erfolgreich an.

Aufgrund des Sachverhaltes wird ersucht nachfolgenden Antrag zu beschließen:

Antrag

Rückwirkend ab der Gemeinderatssitzung vom 10.05.2010 werden alle laut § 60 Stmk GemO verfassten und genehmigten Verhandlungsschriften öffentlicher Gemeinderatssitzungen auf der Homepage der Stadtgemeinde Mürzzuschlag veröffentlicht. Sämtliche genehmigte Verhandlungsschriften verbleiben, in entsprechenden Ordnern nach Datum abgelegt, für den gesamten Zeitraum der laufenden Gemeinderatsperiode auf der Homepage.

Birgit Bauernhofer
Arnd Meißl
Eric Lappat

R E F E R E N T E N B E R I C H T

zu Punkt 2) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2010

Referent: Bürgermeister DI Karl Rudischer

Betrifft: Sitzungsplan für das Kalenderjahr 2011

Sachverhalt

Gemäß § 51 der Steiermärkischen Gemeindeordnung ist folgender Sitzungsplan für die Sitzungstermine des Gemeinderates im kommenden Kalenderjahr 2011 vorgesehen:

Donnerstag, 31. März 2011, 16.00 Uhr

Dienstag, 21. Juni 2011, 16.00 Uhr

Donnerstag, 29. September 2011, 16.00 Uhr

Donnerstag, 15. Dezember 2011, 15.00 Uhr

Der Gemeinderat wird um Beschlussfassung ersucht.

R E F E R E N T E N B E R I C H T

zu Punkt 3) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2010

Referent: Bürgermeister DI Karl Rudischer

Betrifft: Dienstpostenplan gem. § 76 Abs. 2 lit.d) der GemO 1967

Sachverhalt

Gemäß den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung, BGBl. 493/1975, sind die Dienstpostenpläne für das Verwaltungsjahr 2011 zu erstellen und vom Gemeinderat zu beschließen.

Die Aufteilung auf die verschiedenen Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppen und Dienstklassen ergibt für das Verwaltungsjahr 2011 folgenden Stand:

STADTAMT:

A. Pragmatisierte Bedienstete	9	(2010: 10)
B. Vertragsangestellte	93	(2010: 99)
C. Vertragsarbeiter	67	(2010: 68)
<u>SUMME</u>	<u>169</u>	<u>177</u>

STADTWERKE:

A. Pragmatisierte Bedienstete	0	(2010: 1)
B. Vertragsangestellte	10	(2010: 12)
C. Vertragsarbeiter	7	(2008 10)
<u>SUMME</u>	<u>17</u>	<u>23</u>

zusammen:

STADTAMT	169
STADTWERKE	17
<u>GESAMTSUMME</u>	<u>186</u>

Im Vergleich zum Dienstpostenplan 2010 ist die Gesamtsumme der Dienstposten im Bereich der Gemeindeverwaltung um 8 reduziert. Die Reduzierung der Dienstposten erfolgt im Wesentlichen im Bereich des Stadtamtes um 2 Dienstposten, im Bereich der Musikschule gleichfalls um 2 Dienstposten (Teilzeitbeschäftigungen), im Bereich des Altentreffpunktes um 2 Dienstposten, des Hallenbades (Altersteilzeit) um einen Dienstposten und der Mürzzuschlag Agentur gleichfalls um einen Dienstposten.

Die Anzahl der Bediensteten der Stadtwerke Mürzzuschlag GesmbH ist durch zahlreiche Pensionierungen um sechs vermindert. Aufgrund der selbstständigen Unternehmensstruktur erfolgt in diesem Bereich keine Neuaufnahme von Gemeindebediensteten. Es sind somit seit Ausgliederung der Stadtwerke um 75 Dienstposten weniger.

Ausschussempfehlung

Der Sachverhalt wurde in der gemeinderätlichen Personalkommission am 09.12.2010 beraten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Antrag

Unter Bedachtnahme auf den vorgetragenen Sachverhalt wird im Sinne der VRV beantragt, die Dienstpostenpläne für das Stadtamt und die Stadtwerke Mürzzuschlag GesmbH für das Verwaltungsjahr 2011 wie vorliegend zu beschließen.

DIENSTPOSTENPLAN 2011

(gemäß § 9 Abs. 2 Z. 6 der VRV)

Im Zusammenhang mit dem Voranschlag 2011 wird gemäß § 76 Abs. 2 lit.d) der Gemeindeordnung 1967, LGBl.Nr. 115. folgender Dienstpostenplan mit insgesamt **169 Dienstposten** genehmigt:

	2011	2010
a) Pragmatisierte Beamte	9	10
b) Vertragsbedienstete - Angestellte	93	99
c) Vertragsbedienstete - Arbeiter	67	68
	-----	-----
	169	177

Verteilung der Dienstposten:

2011		2010
1 Dienstposten / Dienstklasse	A VIII	1
2 " "	A VII	2
1 " "	B VII	1
2 " "	B VI	2
1 " "	C V	2
1 " "	C IV	1
1 " Pragm.Lehrschema	L 1	1
19 Dienstposten / V-Lehrerschema	I L / 12 a 2	19
2 " "	II L / 12 a 2	3
2 " "	I L / 13	3
6 " / Entl.Gruppe	k 3	6
2 " "	a	2
7 " "	b	8
21 " "	c (davon 3 SV)	22
33 " "	d (davon 2 SV)	35
1 " "	e	1
11 " "	1	11
18 " "	2	18
2 " "	3	2
7 " "	4	6
29 " "	5 (davon 1 Saison)	30
	-----	-----
169		177

Dienstpostenplan 2011
tatsächliche Besetzung
Bereich Innere Verwaltung

Dienststelle		Vorgesehener Dienstposten	Anmerkung
0100	Amtsdirektion	7	
Beamte:	1	A VIII	
Angestellte:	3	c c d	
Arbeiter:	3	5 5 5	30/40 TZ 20/40 TZ 20/40 TZ
0110	Personalamt	1	
Angestellte	1	c	
0220	Standesamtsverband	1	
Angestellte	1	c	
0230	Bürgerbüro/Einwohneramt	3	
Beamte	1	C V	
Angestellte	2	c c	d
1630	Feuerwehr	2	
Arbeiter	2	1 2	

Bereich Finanzen

Dienststelle		Vorgesehener Dienstposten	Anmerkung
8460	Hausverwaltung	17	
Angestellte	16	b	
		c	
		d	
		d	
		d	
		d	
		d	
		d	
		d	30/40 TZ
		d	30/40 TZ
		d	20/40 TZ
		d	20/40 TZ
		d	20/40 TZ
		d	12/40 TZ
		d	9/40 TZ

Arbeiter	1	4	
----------	---	---	--

9000	Finanzverwaltung	6	
Beamte	3	A VII B VI C IV	B VII
Angestellte	3	c c c	30/40 TZ

Bereich Stadtplanung

0300	Baudirektion	8	
Beamte	2	A VII B VI	
Angestellte	3	c c c	20/40 TZ ATZ Nullarbeit
Arbeiter	3	1 2 2	

Dienststelle		Vorgesehener Dienstposten	Anmerkung
6120	Gemeindestraße	4	
Arbeiter	4	1 1 2 4	
8140	Straßenreinigung	5	
Arbeiter	5	1 2 2 2 4	
8150	Park- u. Grünanlagen	5	
Arbeiter	5	1 2 4 4 5	Saison
8210	Fuhrpark	2	
Arbeiter	2	1 2	
8500	Wasserversorgung	3	
Angestellte	1	c	
Arbeiter	2	1 3	
8510	Abwasserbeseitigung	2	
Angestellter	1	b	
Arbeiter	1	2	

Dienststelle		Vorgesehener Dienstposten	Anmerkung
--------------	--	---------------------------	-----------

8520	Müllbeseitigung	10	
-------------	------------------------	----	--

Angestellte	1	b	
-------------	---	---	--

Arbeiter	9	1	
		1	
		2	
		2	
		2	
		2	
		2	
		3	
		4	

8660	Forstgüter	2	
-------------	-------------------	---	--

Angestellte	1	b	
-------------	---	---	--

Arbeiter	1	4	
----------	---	---	--

Bereich Bürgerservice

2110	Volksschule Mürzzuschlag	4	
-------------	---------------------------------	---	--

Arbeiter	4	2	
		5	30/40 TZ
		5	25/40 TZ
		5	25/40 TZ

2112	Volksschule Hönigsberg	3	
-------------	-------------------------------	---	--

Angestellte	1	d	
-------------	---	---	--

Arbeiter	2	5	20/40 TZ
		5	17,5/40 TZ

2120	Hauptschule Rosegger	5	
-------------	-----------------------------	---	--

Angestellte	1	d	
-------------	---	---	--

Arbeiter	4	5	25/40 TZ
		5	25/40 TZ
		5	30/40 TZ
		5	30/40 TZ

Dienststelle		Vorgesehener Dienstposten	Anmerkung
2400	KG Alleegasse	5	
Angestellte	4	k 3 k 3 d d	25/40 TZ 25/40 TZ
Arbeiter	1	5	25/40 TZ
2401	KG Wiener Straße	7	
Angestellte	6	k 3 k 3 d d d d	35/40 TZ 25/40 TZ Karenz 25/40 TZ 25/40 TZ
Arbeiter	1	5	25/40 TZ
2402	KG Hönigsberg	5	
Angestellte	4	k 3 k 3 d d	25/40 TZ Karenz 25/40 TZ
Arbeiter	1	5	17,5/40 TZ
2590	Jugend	2	
Angestellter	2	b d	30/40 TZ
2591	Jugendzentrum	3	
Angestellte	3	c c c	30/40 SV TZ 20/40 SV TZ 20/40 SV TZ
2623	Freisportanlage	1	
Arbeiter	1	5	15/40 Saison

Dienststelle		Vorgesehener Dienstposten	Anmerkung
2730	Bücherei	3	
Angestellte	2	b	30/40 TZ
		c	20/40 TZ
Arbeiter	1	5	25/40 TZ
3000	Kulturamt	2	
Beamte	1	B VI	
Angestellte	2	c	
3200	Musikschule	26	
Beamte	1	L 1	
Angestellte	24	12 a 2	
		12 a 2	21/24 TZ
		12 a 2	20/24 TZ
		12 a 2	19/24 TZ
		12 a 2	18/24 TZ
		12 a 2	15/24 TZ
		12 a 2	13/24 TZ
		12 a 2	13/24 TZ
		12 a 2	12/24 TZ
		12 a 2	12/24 TZ
		12 a 2	12/24 TZ
		12 a 2	8/24 TZ
		1 2 a 2	7/24 TZ
		1 2 a 2	7/24 TZ
		III/1 2 a 2	11/24 TZ
		III/1 2 a 2	5/24 TZ
		13	18/24 TZ SV
		13	5,5/24 TZ SV
		c	25/40 TZ
Arbeiter	1	5	25/40 TZ

DIENSTPOSTENPLAN 2011

STADTWERKE

(Gemeindebedienstete der Stadtwerke Gesellschaft mbH
gemäß Übereinkommen vom 15.11.1989)

Im Zusammenhang mit dem Voranschlag 2011 wird gemäß § 76 Abs. 2 lit.d) der Gemeindeordnung 1967, LGBl.Nr. 115, folgender Dienstpostenplan mit insgesamt **17 Dienstposten** genehmigt:

	2011	2010
a) Pragmatisierte Beamte	0	1
b) Angestellte	10	12
c) Arbeiter	7	10
	-----	-----
	17	23

Verteilung der Dienstposten

2011		2010
0 Dienstposten / Dienstklasse	B VII	1
3 " / Entlohnungsgruppe	b	4
7 " "	c	8
4 " "	1	6
3 " "	2	4
----		----
17		23

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 4) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2010.

Referent: Gemeinderat Christian Haagen

Betrifft: Voranschlag 2011 für die Schulen des allgemeinbildenden Unterrichtes

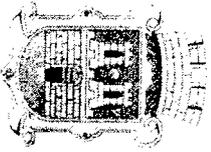
Sachverhalt

Einnahmen

Schule	VA 2011	VA 2010	Rechnung 2009
Toni Schruf-VS	16.300,00	15.700,00	25.325,55
Viktor Kaplan-VS	3.700,00	3.700,00	4.636,00
Summe Volksschule	20.000,00	19.400,00	29.961,55
Peter-Rosegger-HS	72.800,00	72.800,00	103.628,00
Polytechnische Schule	80.500,00	80.500,00	100.963,00
GESAMTEINNAHMEN	173.300,00	172.700,00	234.552,55

Ausgaben

Schule	VA 2011	VA 2010	Rechnung 2009
Toni Schruf-VS	237.700,00	216.600,00	209.206,55
Viktor Kaplan-VS	118.300,00	184.700,00	172.329,41
Summe Volksschule	356.000,00	401.300,00	381.535,96
Peter-Rosegger-HS	228.400,00	226.400,00	281.775,69
Polytechnische Schule	105.200,00	115.200,00	105.431,37
GESAMTAUSGABEN	689.600,00	742.900,00	768.743,02



Stadtgemeinde Mürzzuschlag

1

Budgetziele

- **Ziel: = Haushaltsausgleich**
(Par. 75 Abs. 5 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 und Par. 7 der Steiermärkischen Gemeindehaushaltsordnung 1977)
- **Ziel: = Aufrechterhaltung unserer Einrichtungen unter Berücksichtigung des Bedarfs und der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.**
- **Ziel: = KEIN Euro Neuverschuldung.**

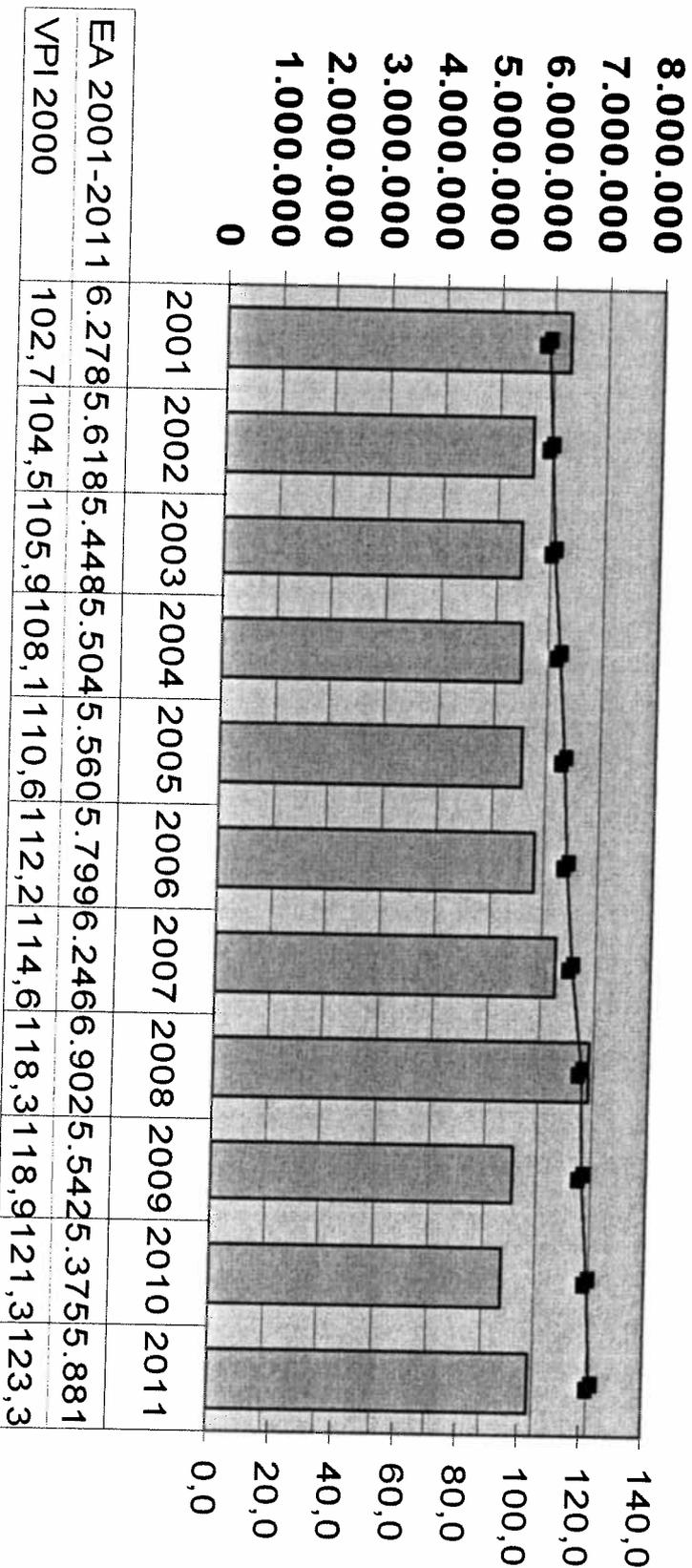


Stadtgemeinde Mürzzuschlag

2

Wichtigste Veränderungen

Ertragsanteile 2001 - 2011
2001 zu 2011: -6,3%; VPl: +20%



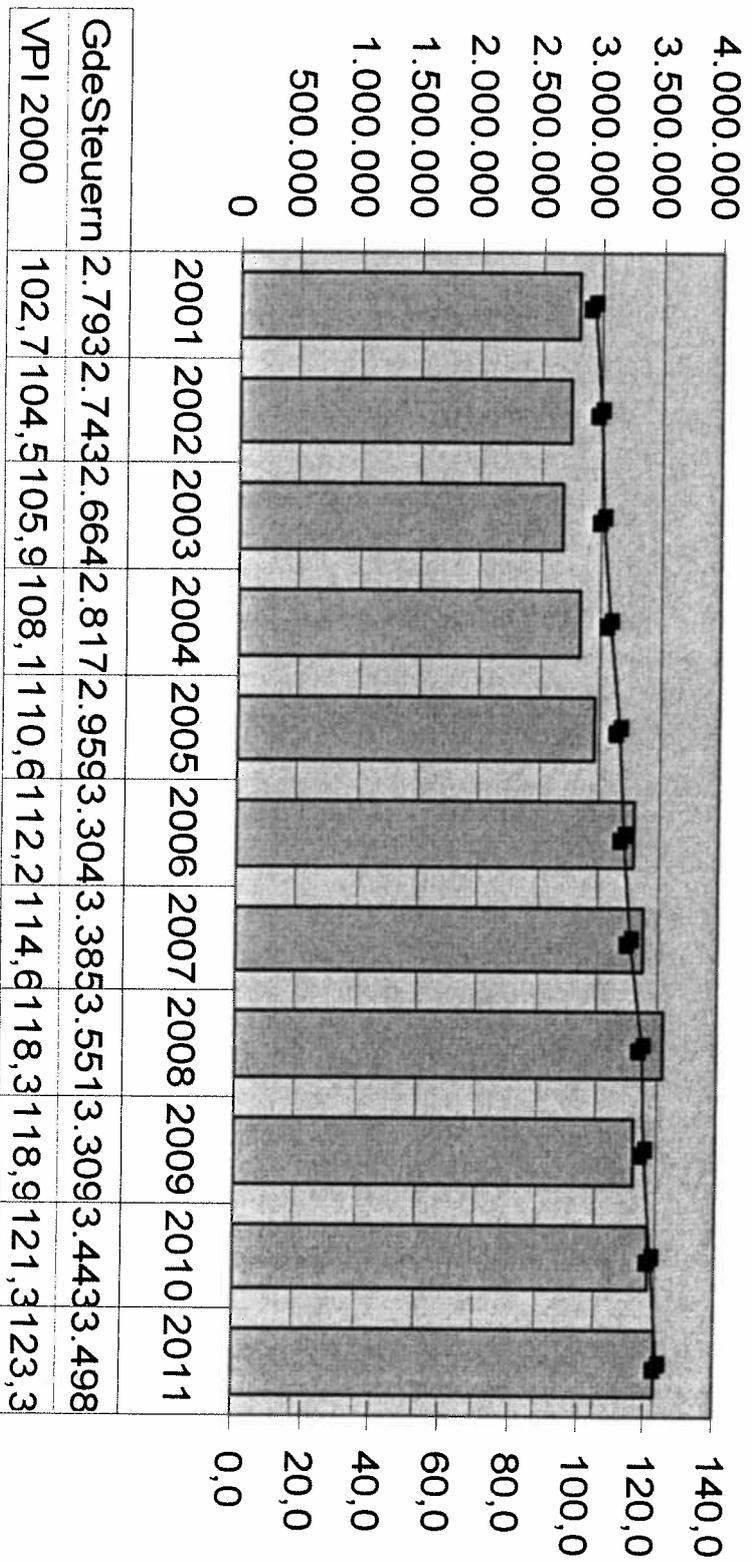


Stadtgemeinde Mürzzuschlag

Beilage 8 c)

2 Wichtigste Veränderungen

Gemeindeeigene Steuern 2001 - 2011
2001 zu 2011: +25,3%; VPl: +20%





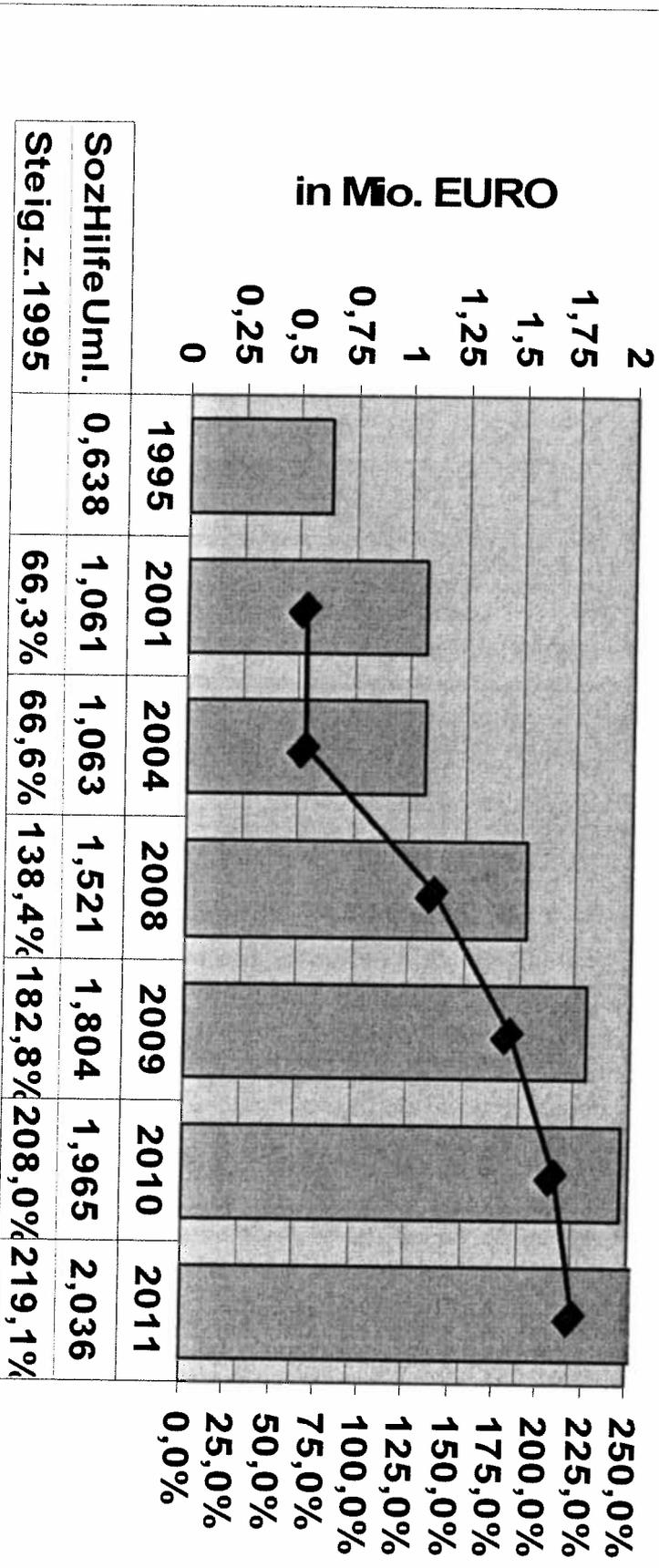
Stadtgemeinde Mürzzuschlag

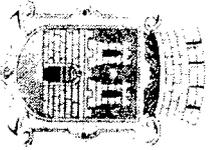
Beilage 8 d)

2

Wichtigste Veränderungen

Entwicklung Umlagen im Sozialbereich 1995 bis 2011





Stadtgemeinde Müritzzuschlag

Beilage 8 e)

3

Planungsgrundlagen

- Allgemeine Preissteigerung von rund 3,5 Prozent zu RA. 2009
- Alle Energieträger um rund 5% über dem Niveau von 2009
- Lohnaufwand zuzüglich einer 1,2-prozentigen zu 2010
- Schuldendienst unter Annahme keiner Veränderung des derzeitigen Zinsniveaus von 1,5 bis 1,7 % pa.



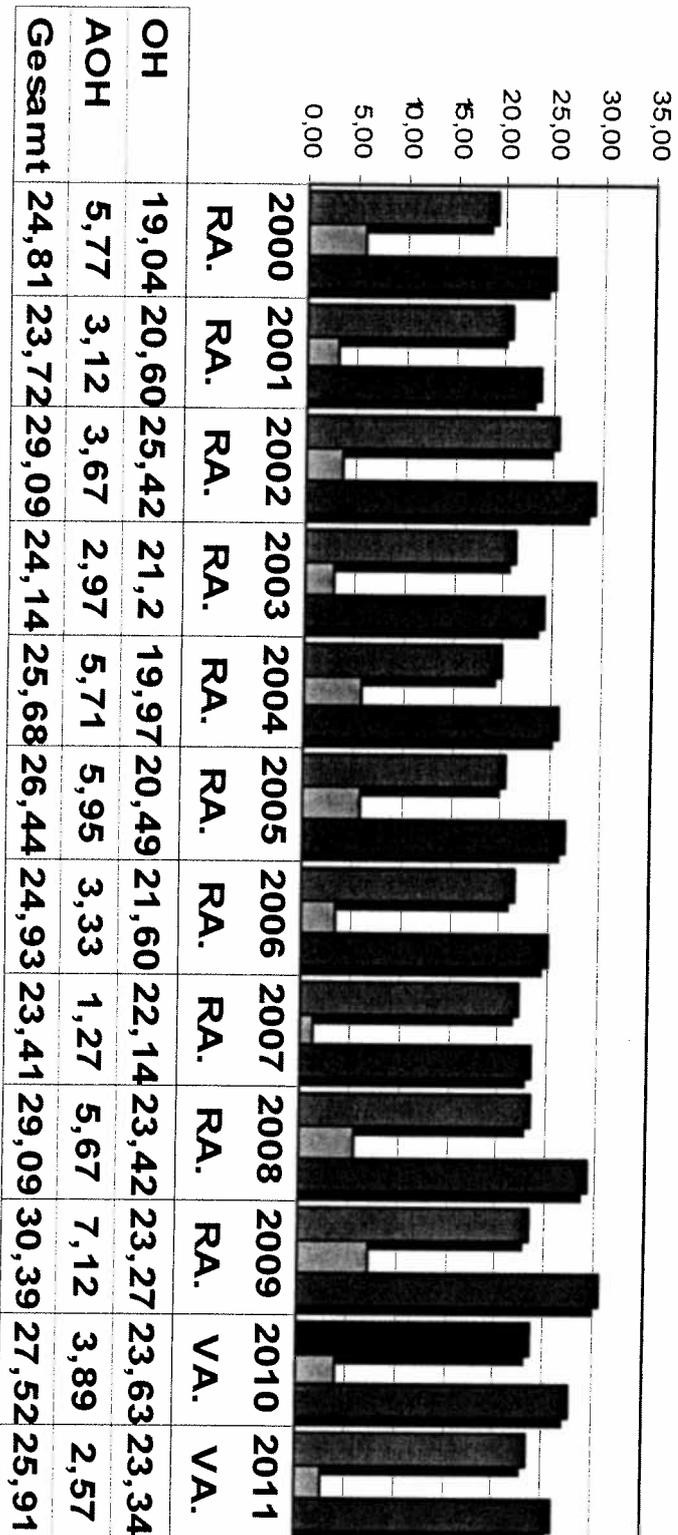
Stadtgemeinde Mürzzuschlag

4

Ordentlicher Haushalt

Gesamtsummen OH + AOH 2000 - 2011

in Mio. EUR





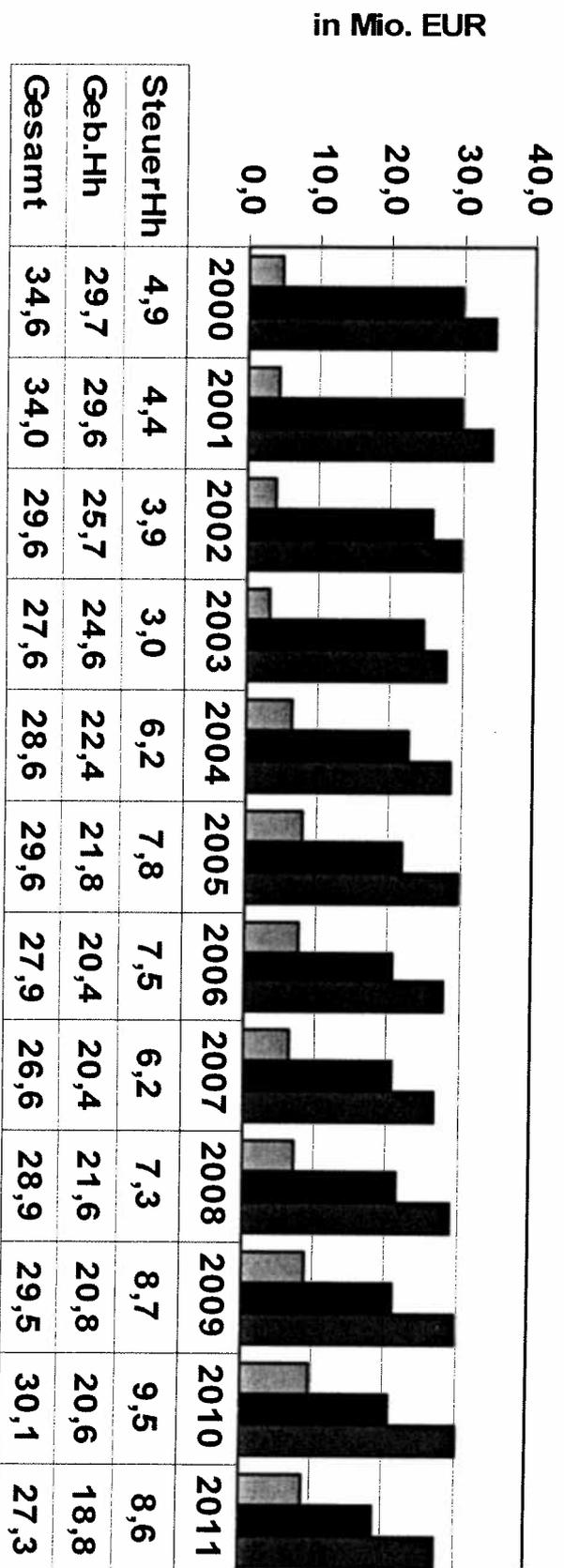
Stadtgemeinde Müritz-Zuschlag

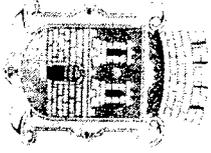
Beilage 8 g)

4

Ordentlicher Haushalt

Schuldenstand 2000 - 2011





Stadtgemeinde Müritzschlag

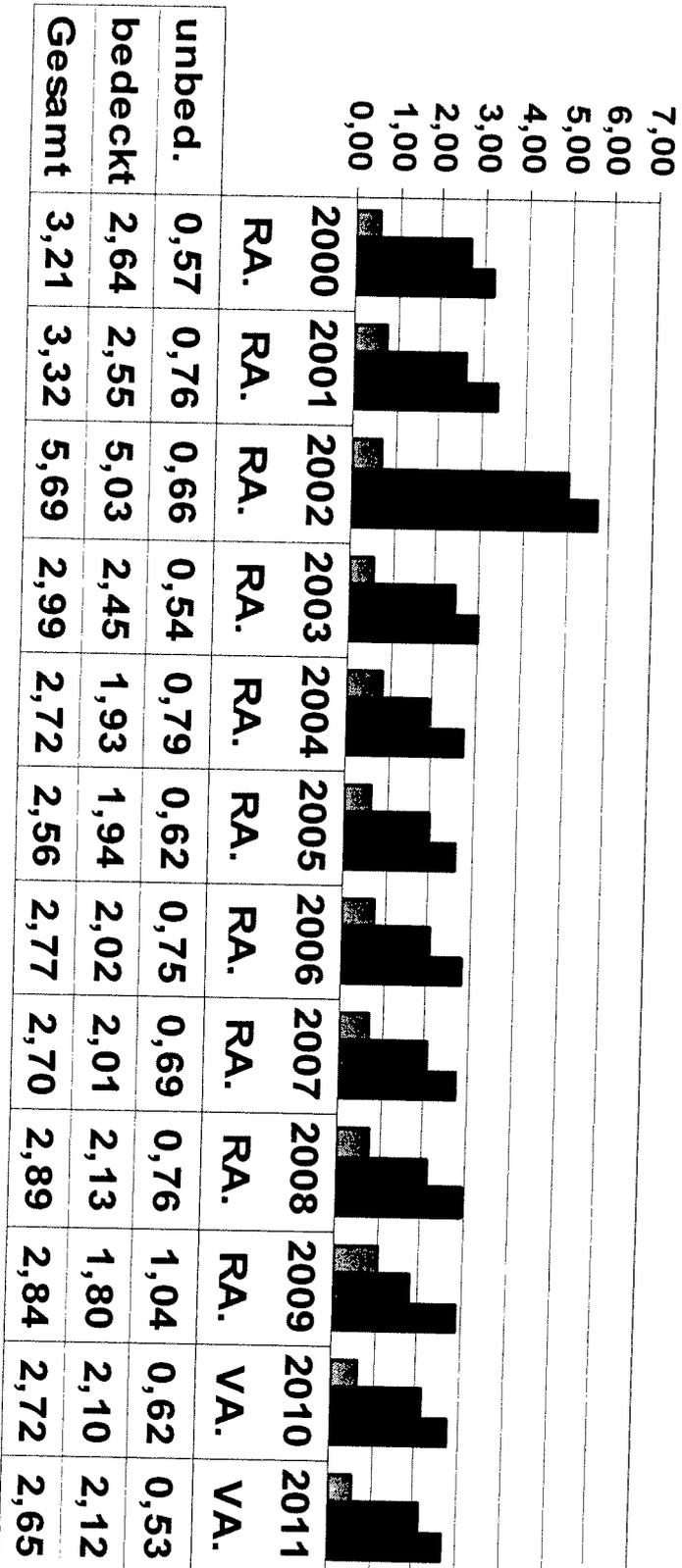
Beilage 8 h)

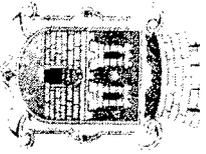
4

Ordentlicher Haushalt

Schuldendienst 2000 - 2011

in Mio. EUR





Stadtgemeinde Mürzzuschlag

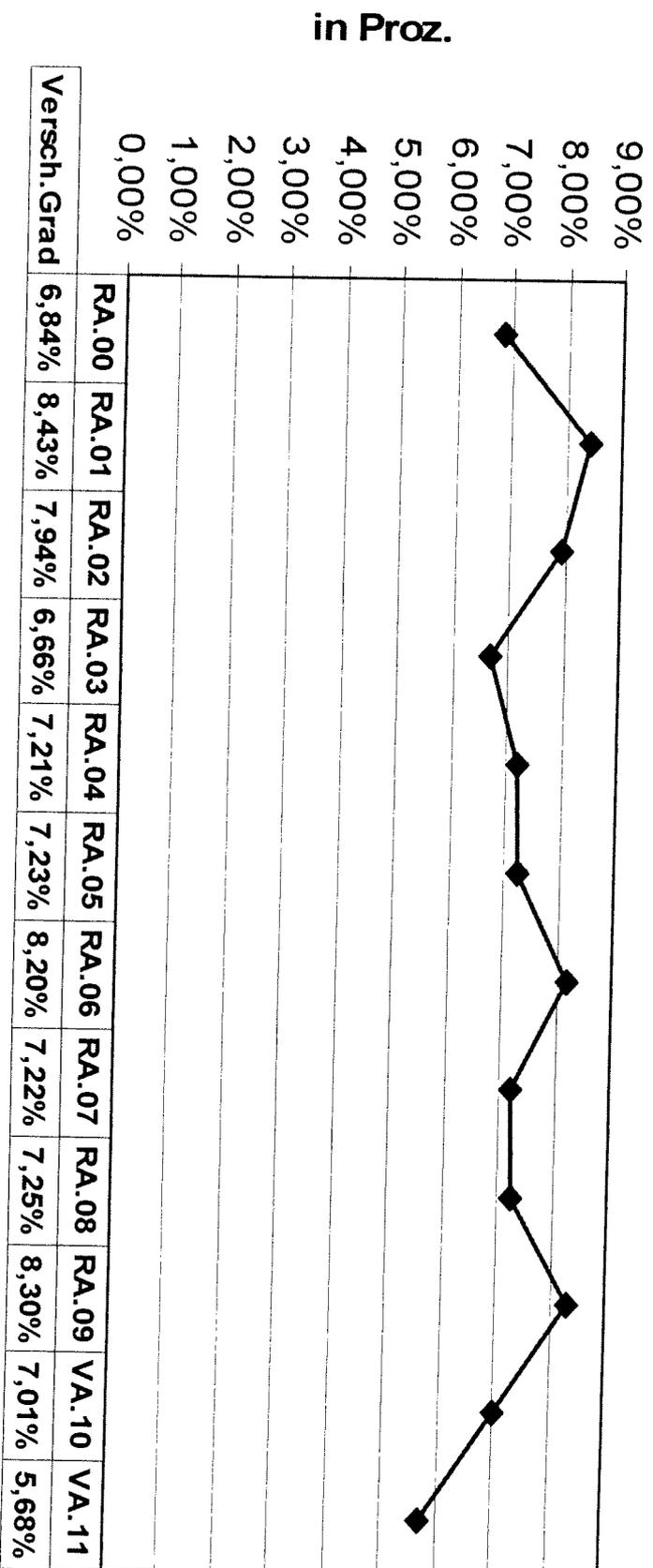
4

Ordentlicher Haushalt

Verschuldungsgrad

(unbedeckter Schuldendienst zu Steuereinnahmen Ansatz 92)

2000 - 2011





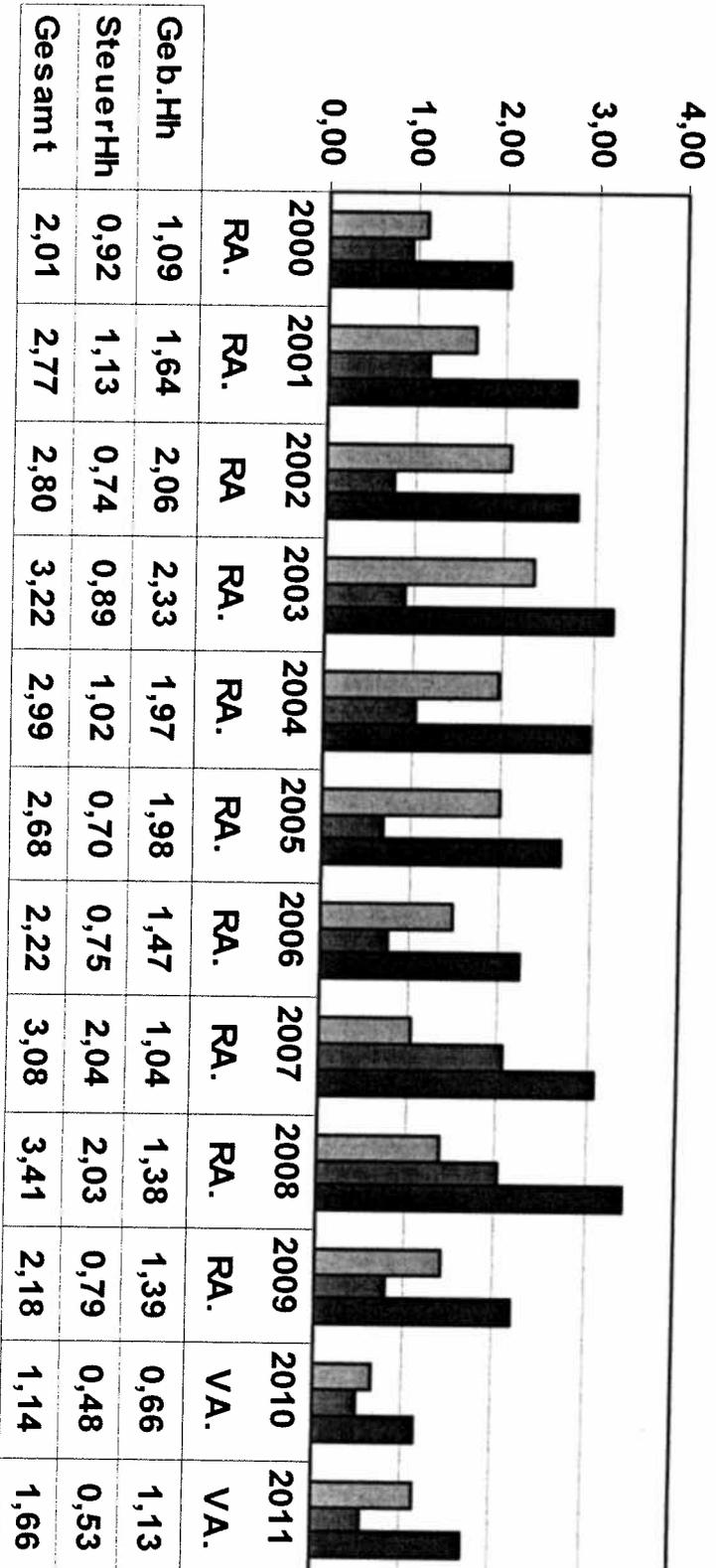
Stadtgemeinde Müritz

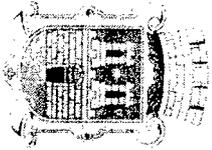
4

Ordentlicher Haushalt

Rücklagen 2000 - 2011

in Mio. EUR





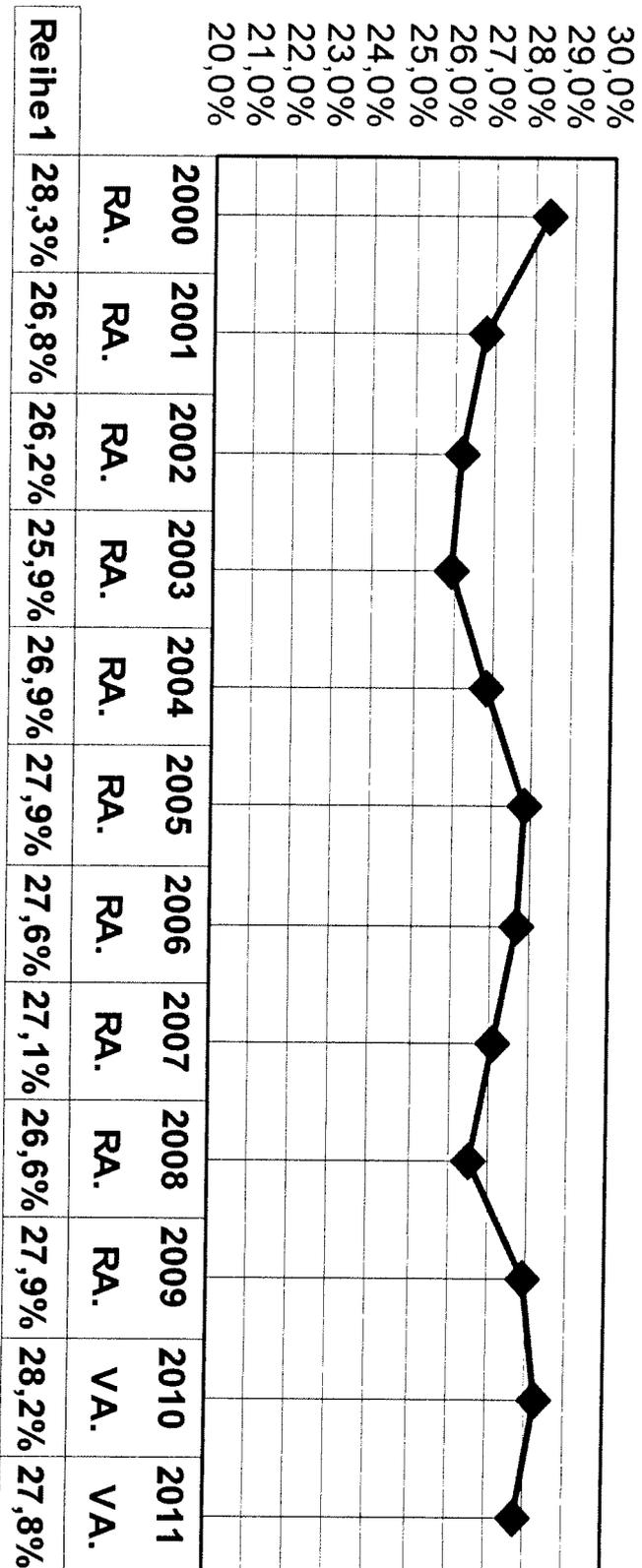
Stadtgemeinde Mürzzuschlag

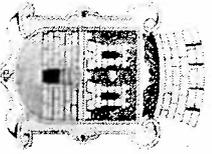
4

Ordentlicher Haushalt

Personalkosten zum OH 2000 - 2011

in Prozent zum OH





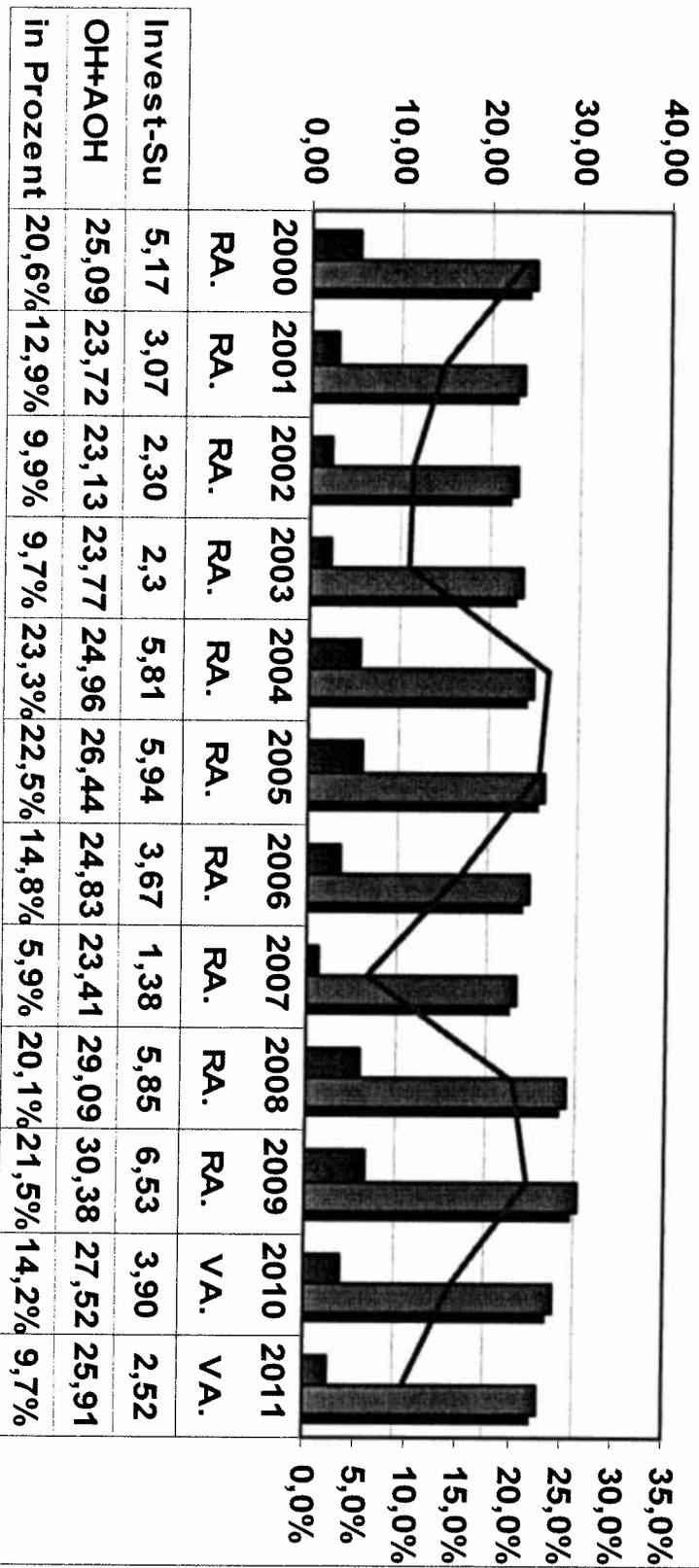
Stadtgemeinde Mürzzuschlag

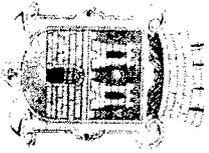
5

Außerordentlicher Haushalt

Investitionen 2000 - 2011

in Mio. EUR





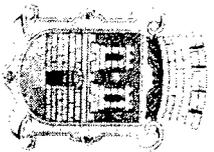
Stadtgemeinde Müritz-Zuschlag

Beilage 8 m)

5

Außerordentlicher Haushalt

Feuerwehr – Ankauf SRF	455.000
Schulen - Brandschutzmaßnahmen	150.000
Erlebnis Au	80.000
Brücke Holzwohlbühel	200.000
Straßenbau 2011	1.000.000
Radweg Wiener Straße - Lückenschluss	70.000
Verkehrsleitsystem	40.000



Stadtgemeinde Mürzzuschlag

5

Außerordentlicher Haushalt

ÖKO-Light – Komplettierung	125.000
Friedhof Digitalisierung	57.000
Fuhrpark – Ankauf Kommunalkraktor	85.000
Wasserleitungsprojekt 2011	75.000
Wasserwerk – Ankauf Fahrzeug	25.000
Kanalprojekt 2011	100.000
Müllabfuhr – Ankauf Radlader	110.000

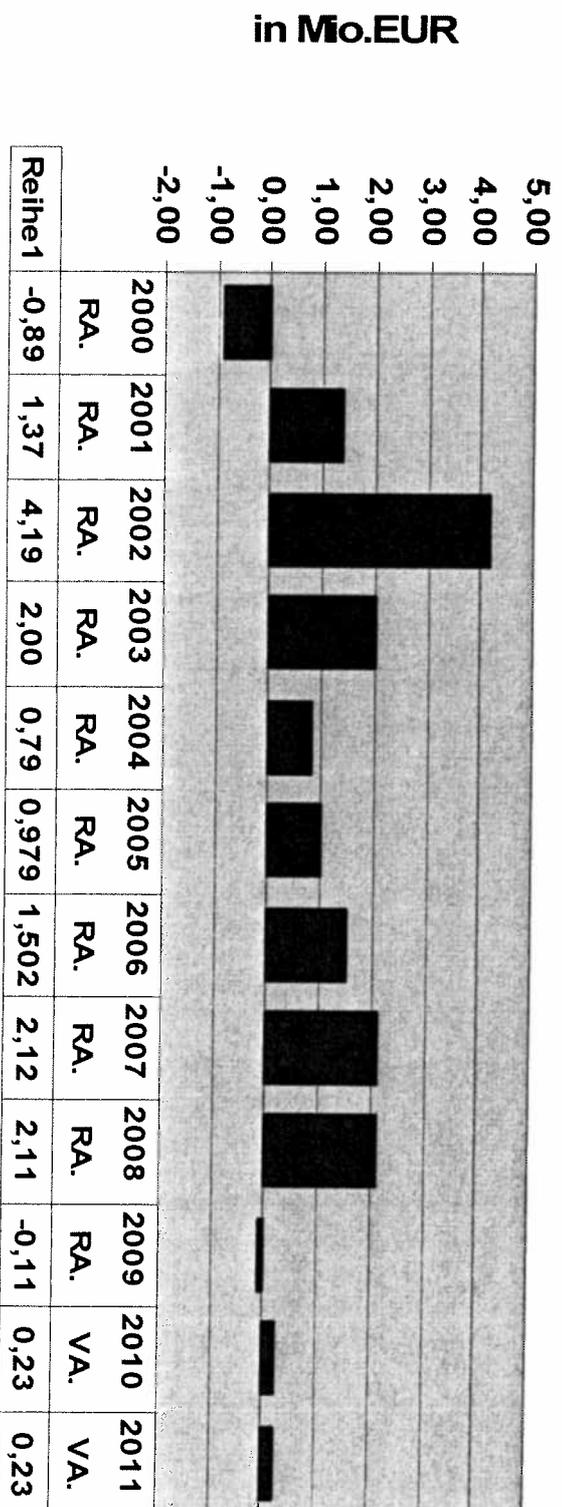


Stadtgemeinde Mürzzuschlag

6

Finanzierungsergebnis und Kennzahlenanalyse

Finanzierungsergebnis 2000 - 2011 (Maastricht-Ergebnis)





Stadtgemeinde Mürzzuschlag

6

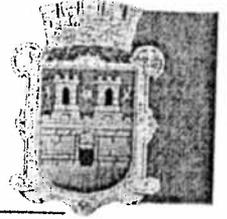
Finanzierungsergebnis und Kennzahlenanalyse

Jahr	Note
2005	3,3
2006	2,8
2007	2,8
2008	3,3
2009	3,9
2010	3,9
2011	3,4

Bonitätsberechnung – KDZ-Quicktest

Mürz
macht's.

Stadtamt
mürzzuschlag



A-8680 mürzzuschlag, wiener straße 9
www.muerzzuschlag.at

Geschäftsbereich
Finanzen

Referat: Haushaltswirtschaft
Bearbeiter: Hannes M. Weinzierl
E-Mail: hannesm.weinzler@mzz.at
Telefon: 03852 / 2555 - 28
Telefax: 03852 / 2555 - 81

Mürzzuschlag, am 16.12.2010

Gegenstand: Entwurf des
Voranschlages 2011

AMTSVORTRAG

Gemäß Par. 76, Abs. 1 der Stmk. Gemeindeordnung 1967 wurde der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2011 vom

02. Dezember bis 16. Dezember 2010

im Stadtamt Mürzzuschlag, Geschäftsbereich Finanzen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Den im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien wurde je eine Ausfertigung in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt.
Die Kundmachung über die Auflage wurde ordnungsgemäß in Mürzzuschlag und in Hönigsberg an der Amtstafel angeschlagen.

Es wurde von niemandem Einsicht genommen.

Das Gemeindeglied Dr. Erwin Holzer, wohnhaft Wiener Str. 129, 8680 Mürzzuschlag brachte am 14.12.2010 um 14:35 Uhr die auf beiliegendem Schriftsatz verfassten Einwendungen vor.

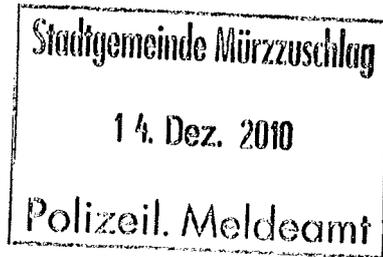
Der Bereichsleiter:

(hannes m. weinzler)

Ergeht an:

Herrn Bürgermeister DI. Karl Rudischer
Herrn Finanzreferent Karl Baumer
Herrn Stadtamtsdirektor Dr. Friedrich Lang
BH Mürzzuschlag
Akt II/1

An die
Stadtgemeinde Müzzzuschlag
Wiener Straße 9
8680 Müzzzuschlag



Dr. Erwin Holzer
Wiener Straße 129
8680 Müzzzuschlag

Einwendungen gegen den Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2011

Gemäß § 76, Abs. 1 der Gemeindeordnung und der am 2.12.2010 angeschlagenen Kundmachung an der Amtstafel steht es jedem Gemeindemitglied frei, gegen den Voranschlagsentwurf innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen.

Wer schweigt, setzt sich somit dem Verdacht aus, dass er dem Entwurf zustimmt oder nichts zu sagen wagt. Das möchte ich gerne vermeiden und deshalb **erhebe ich Einwendungen gegen den Entwurf wegen seiner sozialen und ökologischen Schieflage:**

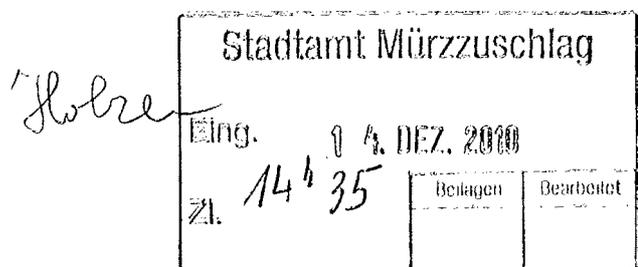
Trotz angespannter Budgetlage gewährt der Gemeindehaushalt weiterhin Unterstützungen an Unternehmen eines meines Erachtens aus einer Reihe von Gründen nicht förderungswürdigen Geschäftsmannes, während auf die Bevölkerung ein Belastungspaket zurollt, das vor allen die sozial Schwächsten trifft. Explizit möchte ich vor allem gegen die Gebührenerhöhung beim Schülerhort und bei Essen auf Rädern protestieren!

Der Voranschlagsentwurf sieht neben dem Schuldendienst für vergangene Verpfasterungen eine weitere Million Euro für Straßenbau vor, während für die dringend notwendige Verbesserung des Öffi-Netzes keine Beträge vorgesehen sind. (Der ab 12.12.2010 geltende neue Fahrplan bringt weitere Verschlechterungen. Der Regionalbus R180 von Müzzzuschlag Richtung Semmering um 16:40 verkehrt fortan nicht mehr an schulfreien Werktagen, und an Samstagnachmittagen verläßt weiterhin bereits um 15:40 der letzte Bus das Stadtzentrum in Richtung dieser Tourismusgemeinden!)

Bei den Zuschüssen für Sonnenkollektoren und Photovoltaik wurde eine angeblich der Nachfrage entsprechende Halbierung der Förderungssumme vorgenommen, anstatt die Nachfrage zu beleben. Ein für eine Klimabündis- und e5-Gemeinde beschämende Vorgangsweise!

Ich ersuche den Gemeinderat, meine Einwendungen bei seinen Beratungen in Erwägung zu ziehen!

Müzzzuschlag, am 14. Dezember 2010



R E F E R E N T E N B E R I C H T

zu Punkt 5) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2010

Referent: Finanzreferent Karl BAUMER

Betrifft: Entwurf des Voranschlages 2011 für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt

Sachverhalt und Rechtslage

Der Entwurf zum Voranschlag für das Haushaltsjahr 2011 wurde gemäß Par. 75 der Gemeindeordnung 1967 und unter Beachtung der Bestimmungen der Par. 1 - 18 der Gemeindehaushaltsordnung 1977 fristgerecht erstellt.

Die im Par. 76 Absatz 1 der Gemeindeordnung geforderte „Auflage zur öffentlichen Einsicht“ sowie die „Übermittlung eines Exemplares an die Wahlparteien“ wurde rechtzeitig, das sind zwei Wochen vor der Gemeinderatssitzung, öffentlich angeschlagen bzw. durchgeführt. Es wurde von niemandem Einsicht genommen, jedoch vom Gemeindegänger Dr. Erwin Holzer, wohnhaft in 8680 Mürzzuschlag, Wiener Straße 129 Einwendungen in Schriftform am 14.12.2010 um 14:25 Uhr eingebracht. Diese wurden anlässlich der Beratung zum Voranschlag gemäß Par. 76 Absatz 1 der Steierm. Gemeindeordnung in „Erwägung gezogen“.

Gemäß Par. 76, Abs. 2 der Gemeindeordnung obliegt die Beratung und Beschlussfassung dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Gleichzeitig hat der Gemeinderat die unter Par. 76, Abs. 2 lit. a) bis d) angeführten Punkte zu beschließen, die in den Absätzen II bis VI des Haushaltsbeschlusses enthalten sind. Gem. Par. 76 Abs. 3 Gemeindeordnung ist der vom Gemeinderat beschlossene Voranschlag 2011 und die nach Abs. 2 gefassten Beschlüsse zwei Wochen hindurch im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Aufsichtsbehörde ist gem. Par. 76, Abs. 4 Gemeindeordnung eine Ausfertigung des rechtswirksamen Voranschlages vorzulegen.

Ausschussbericht

Der Finanzausschuss beriet ausführlich in seiner Sitzung vom 07.12.2010 den Entwurf des Voranschlages 2011 und stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Voranschlag in der vorliegenden Form zum Beschluss zu erheben.

Es ergeht daher an den Gemeinderat folgender

Antrag:

I. Festsetzung des Voranschlages

1. Ordentlicher Haushalt

Gesamteinnahmen	€ 23.334.000,00
Gesamtausgaben	<u>€ 23.334.000,00</u>
Überschuss - Abgang	€ 0,00

2. Außerordentlicher Haushalt

Gesamteinnahmen	€ 2.572.000,00
Gesamtausgaben	<u>€ 2.572.000,00</u>
Überschuss - Abgang	€ 0,00

II. Ausschreibung der Gemeindeabgaben und Festsetzung der Hebesätze gemäß Par. 76 Gemeindeordnung 1967

Der Gemeinderat beschließt mit Wirkung vom 01.01.2011 die Grundsteuer von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (Grundsteuer A) mit 500 % und die Grundsteuer für das Grundvermögen (Grundsteuer B) mit 500 % des Grundsteuermessbetrages einzuheben.

III. Kassenkredite

Die Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben erforderlichen Kassenkredite wird mit EUR 3.300.000,00 begrenzt.

IV. Gesamtbetrag der Darlehen

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Deckung der Erfordernisse des außerordentlichen Haushaltes aufzunehmen sind, wird mit EUR 0,- begrenzt.

V. Deckungsfähigkeit

Zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der eingesetzten Mittel wird bestimmt, dass innerhalb eines Unterabschnittes (3. Dekade des Ansatzes) alle Ausgaben im Sinne des Par. 8 Abs. 1 und 2 der Gemeindehaushaltsordnung 1977 gegenseitig deckungsfähig sind. Ferner wird im Sinne des Par. 8 Abs. 3 leg. cit. festgelegt, dass ordentliche Ausgaben, die durch zweckgebundene Einnahmen zu bedecken sind, bis zur Höhe der erzielten Einnahmen geleistet werden dürfen (unechte Deckungsfähigkeit).

VI. Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan für 2011 wird in der als Beilage zum Voranschlag angeführten Gliederung genehmigt.

R E F E R E N T E N B E R I C H T

zu Punkt 6) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2010

Referent: Finanzreferent Karl BAUMER

Betrifft: mittelfristiger Finanzplan 2012 bis 2015

Sachverhalt - Rechtslage

Gemäß Par. 18 Absatz 1 der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 26.04.1977 (Gemeindehaushaltsordnung 1977) sollen Gemeinden einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von vier Haushaltsjahren erstellen. Das erste Haushaltsjahr der Planung fällt mit dem Haushaltsjahr zusammen, für das jeweils der Voranschlag erstellt wird. Der mittelfristige Finanzplan der Stadtgemeinde Mürzzuschlag umfasst nicht, wie empfohlen einen Zeitrahmen von 3 zukünftigen Haushaltsjahren (ausschließlich dem Voranschlag des nächsten Jahres), sondern von 4 Jahren, demnach von 2012 bis 2015, auf.

Gemäß Par. 18 Absatz 4 der zitierten Verordnung ist der mittelfristige Finanzplan gemeinsam mit dem Voranschlag dem Gemeinderat vorzulegen und von ihm zu beschließen.

Der mittelfristige Finanzplan umfasst auf den Seiten K1 bis K5 des Voranschlages 2011 die Darstellung der laufenden Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushalts, die nicht dem Gebührenbereich zuzuordnen sind. Das Ergebnis gipfelt in der so genannten „freien Finanzspitze“, die - sofern positiv - ident der Mittelzufuhr vom ordentlichen Haushalt in den außerordentlichen Haushalt ist.

Auf den Seiten L1 bis L2 des Voranschlages 2011 wird für die Ansätze des genannten „Gebührenhaushaltes“, das sind die Ansätze Fuhrpark (82100); Hausverwaltung (84600); Garagen (84620); Wasserversorgung (85000); Abwasserbeseitigung (85100); Müllabfuhr (85200) und Forst (86600 bis 86910) bei denen der Haushaltsausgleich durch eine Rücklagenzufuhr bzw. -entnahme erfolgt, ebenfalls ein mittelfristiger Finanzplan, umfassend die Jahre 2012 bis 2015, dargestellt.

Das Ergebnis des neuen, aktualisierten Finanzplanes, aufbauend am VA.2011, betreffend die Jahre von 2012 bis 2015 zeigt folgendes Ergebnis einer negativen „freien Manövriermasse“ (negativen freien Finanzspitze):

2011 (VA)	0
2012	- 704.000
2013	- 688.000
2014	- 766.000
2015	- 700.000

In Kenntnis des sich abzeichnenden Umstandes, ab 2012 den ordentlichen Haushalt nicht ausgeglichen budgetieren und bewirtschaften zu können, werden seitens der Finanzverantwortlichen umgehend entsprechende nachhaltige Maßnahmen angedacht und umgesetzt.

Ausschussempfehlung

Der Finanzausschuss beriet ausführlich in seiner Sitzung vom 07.12.2010 im Zuge der Beratung zum Voranschlag 2011 auch den mittelfristigen Finanzplan 2012 bis 2015 und stellt an den Gemeinderat den Antrag, diesen in der vorliegenden Form zum Beschluss zu erheben.

Antrag

Die Mitglieder des Gemeinderates werden gebeten, den mittelfristigen Finanzplan (Einnahmen- und Ausgabenplan) für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015, dargestellt als Beilage zum Voranschlag 2012, zu beschließen.

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 7) der Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 16.12.2010

Referent:: Vizebgm. Manfred Juricek

Betreff: Bericht und Beschlussfassungen über den Jahresabschluss der Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH per 31.03.2010

Sachverhalt

Dem Verwaltungsausschuss und dem Prüfungsausschuss wurden am 23. November 2010 von den Wirtschaftsprüfern Dr. Michael Heller und Mag. Eveline Schramm sowie den beiden Geschäftsführern Ing. Alfred Wruß und Mag. Gabriele Leber der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2009/2010 erläutert und zur Diskussion vorgelegt.

Der Verwaltungsausschuss hat ggst. Jahresabschluss in der Sitzung vom 23.11.2010 mehrheitlich angenommen und beschlossen, diesen in der vorliegenden Form dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zuzuleiten.

Die wirtschaftlichen Schwerpunkte und Ergebnisse des abgeschlossenen Wirtschaftsjahres 2009/2010 lassen sich in Kurzform wie folgt darstellen.

- Die Umsatzerlöse des Unternehmens mit rd. EUR 15,51 Mio konnten gegenüber dem Vorjahr (EUR 16,19 Mio.) nicht ganz erreicht werden was auf mehrere Ursachen zurückzuführen ist.
- Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise zeigte im Unternehmen, sowohl im Einkauf wie auch am Absatzmarkt, wirtschaftlich negative Auswirkungen, die jedoch in Grenzen gehalten werden konnten.
- Die Investitionsbereitschaft der öffentlichen Hand, der Großkunden und der Privatkonsum waren insgesamt leicht rückläufig.
- Die Netztarife im Stromversorgungsbereich wurden per 1.1.2010 von der Regulierungsbehörde (E-Control) gesenkt. Die Einstandspreise für Energie stiegen hingegen an und konnten nicht an die Kunden weitergegeben werden. Aus diesem Grund konnten die Bereiche Strom- und Wärmeversorgung die Betriebsergebnisse des Vorjahres nicht erreichen.
- Der Installationsbereich hatte einen Umsatzrückgang infolge ausbleibender Großaufträge hinzunehmen. Der Umsatz des Vorjahres konnte daher nicht erreicht werden.
- Weiters wurde die Ökoenergiezentrale, das Biomasseheizwerk im Industriepark Mürzzuschlag in einer Bauzeit von 6 Monaten (Oktober 2009 bis Ende März 2010) termingerecht errichtet und in Betrieb genommen. Die Lieferung des Hackgutes erfolgt durch regionale Forstwirte und den Stadtforst Mürzzuschlag.

- Trotz Umsatzsteigerungen im Fachhandel konnte auf Grund der Preis- und Konditionsentwicklung kein positives Ergebnis erzielt werden.
- Das Unternehmen hat darüber hinaus wieder erhebliche Beträge in die Infrastruktur des Unternehmens, in die Anlagen und den Leitungsbau der Versorgungsbetriebe investiert. Alle Maßnahmen tragen dazu bei, die Infrastruktur der Stadt und des Versorgungsgebietes zu verbessern und damit die Bedeutung des Wirtschaftsstandortes Mürzzuschlag zu heben und abzusichern.
- Im Industriepark Mürzzuschlag wurde ein Teil der Liegenschaft an die Erne Fittings GmbH verkauft. Diese Maßnahme trägt ganz wesentlich zur Absicherung des Standortes der Firma Erne in Mürzzuschlag bei.
- Die abgeschlossene Bilanz weist Investitionen und Instandhaltungen in Höhe von EUR 3,27 Mio aus. Im Geschäftsjahr 2009/2010 wurden keine neuen Darlehen aufgenommen.
- Zum Bilanzstichtag am 31.03.2010 waren 123 MitarbeiterInnen im Unternehmen beschäftigt (im Vorjahr waren es 131).
Insgesamt standen zum Bilanzstichtag 13 Lehrlinge in 4 Lehrberufen in Ausbildung.
In den Sommermonaten wurden 9 Ferialpraktikanten beschäftigt.
Die Stadtwerke leisten damit seit vielen Jahrzehnten einen wesentlichen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung und Beschäftigung sowie zur Jugendausbildung.

Über die Vermögens, Finanz- und Ertragslage darf ich folgendes berichten:

Die Vermögens- und Finanzlage der Stadtwerke Mürzzuschlag spiegelt sich trotz der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise in einer relativ soliden Bilanzstruktur wider.

Die Bilanzsumme betrug zum 31. März 2010 betrug EUR 22,36 Mio. Davon entfielen rd. 74,11 % auf das Anlagevermögen und der Rest auf das Umlaufvermögen.

Das Gesamtkapital des Unternehmens wird in der Bilanz mit 54,4 % an Eigenmitteln, Rücklagen, Baukosten- und Investitionszuschüssen und mit 45,6 % an Fremdkapital dargestellt.

Die Eigenmittelquote betrug 51,1 % und die fiktive Schuldentilgungsdauer 11,9 Jahre.

Im Geschäftsjahr 2009/2010 wird nach Einbeziehung des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr und der Auflösung von Gewinnrücklagen ein Bilanzgewinn von EUR 1.572.992,56 ausgewiesen.

Diesem Bericht ist die Bilanz per 31.03.2010 sowie die Gewinn- und Verlustrechnung angeschlossen.

Prüfung und Beschlussfassung

Die Prüfung der Jahresrechnung 2009/2010 wurde wie in den Vorjahren von der Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH., unter Betreuung durch die Wirtschaftsprüfer Herrn

Dr. Michael Heller und Frau Mag. Eveline Schramm im Juni 2010 bei den Stadtwerken in Mürzzuschlag vorgenommen.

Die Wirtschaftsprüfer erteilten dem Jahresabschluss nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk bzw. folgendes Prüfungsurteil:

"Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadtwerke Mürzzuschlag Gesellschaft m.b.H. zum 31. März 2010 sowie der Ertragslage des Unternehmens für das Geschäftsjahr vom 1. April 2009 bis zum 31. März 2010 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss."

Der Verwaltungsausschuss hat sich wie bereits eingangs erwähnt, in seiner Sitzung vom 23.11.2010 im Beisein des Prüfungsausschusses und der Wirtschaftsprüfer Dr. Michael Heller und Mag. Eveline Schramm eingehend mit dem Jahresabschluss befasst und diesen gebilligt.

Antrag

Der Bürgermeister als Vertreter der Stadtgemeinde und der Vorstand der Sparkasse Mürzzuschlag als Vertreter der Treugeberin werden beauftragt, das Stimmrecht für die erforderlichen Beschlüsse in der nächsten ordentlichen Generalversammlung der Stadtwerke Mürzzuschlag Ges.m.b.H. wie folgt auszuüben:

- 1. Dem Jahresabschluss 2009/2010 in der vorliegenden Form zuzustimmen.
Vom ausgewiesenen Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2009/2010 in Höhe von EUR 1.572.992,56 einen Betrag EUR 1.500.000,-- (Eine Million Fünfhunderttausend) an die Stadtgemeinde Mürzzuschlag auszuschütten, die bestehende Forderung an die Stadtgemeinde aus Stromdeputaten an Gemeindebedienstete in Höhe von EUR 42.668,28 gegen zu rechnen und den verbleibenden Betrag von EUR 30.324,28 auf neue Rechnung vorzutragen.*
- 2. Den beiden Geschäftsführern der Stadtwerke Mürzzuschlag Ges.m.b.H., Herrn Ing. Alfred Wruß und Frau Mag. Gabriele Leber für das Geschäftsjahr 2009/2010 die Entlastung zu erteilen.*
- 3. Als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010/2011 wieder die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH zu bestellen.*

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 8 a) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2010

Referent: Finanzreferent Karl BAUMER

Betrifft: Abgabe für Ferienwohnungen - Verordnung

Sachverhalt

Gemäß Par. 9a Absatz 1 des Steiermärkischen Nächtigungs- und Ferienwohnungsabgabegesetzes - (in seiner Stammfassung veröffentlicht im Landesgesetzblatt 54/1980) ist für Ferienwohnungen für jedes Kalenderjahr eine Abgabe zu leisten. Paragraph 9a Absatz 2 des zitierten Gesetzes definiert eine Ferienwohnung als eine Wohnung oder eine sonstige Unterkunft in Gebäuden oder baulichen Anlagen, die nicht der Deckung eines ganzjährig gegebenen Wohnbedarfes dient, sondern überwiegend zu Aufenthalten während der Freizeit, des Wochenendes, des Urlaubes, der Ferien oder auch nur zeitweise für nichtberufliche Zwecke als Wohnstätte dient.

Gemäß Paragraph 9b Absatz 1 wird die jährliche Höhe der Abgabe für jede abgeschlossene Wohneinheit wie folgt festgelegt:

- a) bei einer Nutzfläche bis zu 30 m² EUR 70,-
- b) bei einer Nutzfläche von mehr als 30 m² bis 70 m² EUR 90,-
- c) bei einer Nutzfläche von mehr als 70 m² bis 100 m² EUR 130,-
- d) bei einer Nutzfläche von mehr als 100 m² EUR 160,-

Seitens der Stadtgemeinde Mürzzuschlag gelangen die genannten Beträge zur Vorschreibung. Die Budgetvorschau für das aktuelle Haushaltsjahr lässt 2010 einen Steuerertrag von geschätzt EUR 4.400,- erwarten.

Der Gemeinderat kann gemäß Par. 9b Absatz 3 des zitierten Gesetzes durch Verordnung festlegen, dass die in Par. 9b Absatz 1 festgelegten Abgaben für jede abgeschlossene Wohneinheit

- a) bei einer Nutzfläche bis zu 30 m² bis höchstens EUR 150,-
 - b) bei einer Nutzfläche von mehr als 30 m² bis 70 m² bis höchstens EUR 200,-
 - c) bei einer Nutzfläche von mehr als 70 m² bis 100 m² bis höchstens EUR 250,-
 - d) bei einer Nutzfläche von mehr als 100 m² bis höchstens EUR 300,-
- erhöht werden. Bei der Festsetzung ist darauf zu achten, dass eine Unterteilung

nach den vorgegebenen Größenkategorien (lit. a bis d) gewahrt bleibt, wobei die Abgabe nach der jeweils niedrigeren Kategorie nicht höher sein darf als nach der jeweils höheren Kategorie.

Angesichts des Umstandes, dass auf Grund der sinkender Bevölkerungszahl die Stadtgemeinde Mürzzuschlag massive Einnahmenverluste erleidet, erscheint es durchaus gerechtfertigt, alle gesetzlich möglichen Maßnahmen zur Verbesserung der Einnahmensituation zu ergreifen und das gemäß Par. 9b Absatz 3 des Steiermärkischen Nächtigungs- und Ferienwohnungsabgabegesetzes eingeräumte Verordnungsrecht in voller Höhe in Anspruch zu nehmen.

Rechtslage

Gemäß Par. 41 Absatz 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 in der Fassung vom 16.04.2010 regelt sich das Recht der Gemeinde auf Erlassung selbständiger Verordnungen zur Ausschreibung von Gemeindeabgaben auf Grund bundes- oder landesgesetzlicher Ermächtigungen. Diese gesetzliche Grundlage bildet im konkreten Fall Par. 9b Absatz 3 des Steiermärkischen Nächtigungs- und Ferienwohnungsabgabegesetzes. Ferner hat gemäß Par. 100 Absatz 1 der Steiermärkischen Gemeindeordnung die Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich erlassene Verordnungen unverzüglich, spätestens jedoch einen Monat nach Kundmachung unter Anschluss der maßgebenden Aktenteile der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Anhebung der Ferienwohnungsabgabe auf das gesetzliche Höchstmaß ist ein jährlicher Mehrertrag von rund EUR 5.500,- zu erwarten.

Ausschussempfehlung

Der Fachausschuss für Finanzen beriet in seiner Sitzung vom 07.12.2010 ausführlich diesen Sachverhalt und richtet an den Gemeinderat die mehrheitlich beschlossene Empfehlung, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Antrag

Die Mitglieder des Gemeinderates werden gebeten, nachfolgend zitierte

VERORDNUNG

zu beschließen:

Gemäß Par. 14 Absatz 1 des Finanzausgleichsgesetzes 2008 (veröffentlicht im Bundesgesetzblatt 103/2007) in Verbindung mit Par. 9b Absatz 3 des Steiermärkischen Nächtigungs- und Ferienwohnungsabgabegesetzes (in seiner Stammfassung veröffentlicht im Landesgesetzblatt 54/1980) wird die Abgabe für Ferienwohnungen mit Wirksamkeit ab 01.01.2011 für jede abgeschlossene Wohneinheit in jährlicher Höhe wie folgt festgesetzt:

- a) bei einer Nutzfläche bis zu 30 m²: EUR 150,-*
- b) bei einer Nutzfläche von mehr als 30 m² bis 70 m²: EUR 200,-*
- c) bei einer Nutzfläche von mehr als 70 m² bis 100 m²: EUR 250,-*
- d) bei einer Nutzfläche von mehr als 100 m²: EUR 300,-*

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2011 in Kraft.

R E F E R E N T E N B E R I C H T

zu Punkt 8 b) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2010

Referent: Finanzreferent Karl BAUMER

Betrifft: Lustbarkeitsabgabe - Änderung der Abgabenordnung

Sachverhalt

Gemäß Par. 7 Absatz 2 Ziffer 4 der in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 29.09.2003 beschlossenen Lustbarkeitsabgabeordnung der Stadtgemeinde Mürzzuschlag in Verbindung mit dem für das Bundesland Steiermark geltenden Lustbarkeitsabgabegesetz (veröffentlicht im Landesgesetzblatt 50/2003) beträgt der Pauschalbetrag je Geldspielapparat bzw. Glücksspielautomat je begonnenem Kalendermonat 300 EUR.

Gemäß Par. 4 Absatz 5 Ziffer 4 der Novelle zum Lustbarkeitsabgabegesetz (veröffentlicht am 28.09.2010 im Landesgesetzblatt 84/2010) wird der einzuhebende Höchstbetrag für Geldspielapparate und Glücksspielautomaten von EUR 300,- auf EUR 370,- erhöht.

Angesichts des Umstandes, dass auf Grund der sinkenden Bevölkerungszahl die Stadtgemeinde Mürzzuschlag massive Einnahmenverluste erleidet, erscheint es durchaus gerechtfertigt, alle gesetzlichen Möglichkeiten zur Verbesserung der Einnahmensituation zu ergreifen, die gemäß Par. 4 Absatz 5 Ziffer 4 eröffnete Erhöhung der Lustbarkeitsabgabe für Geldspielapparate und Glücksspielautomaten in voller Höhe in Anspruch zu nehmen. Weiters besitzt diese Steuererhöhung einen entsprechenden Lenkungseffekt in Hinblick auf die Eindämmung des so genannten „kleinen Glücksspiels“.

Es wird berichtet, dass der Landesgesetzgeber gleichzeitig die „Landes-Lustbarkeitsabgabe“ für Geld- und Glücksspielautomaten von EUR 167,50 auf EUR 630,- erhöhte. Demnach beträgt die monatliche Lust- und Landeslustbarkeitsabgabe auf Geld- und Glücksspielapparate insgesamt EUR 1.000,- und erfuhr demnach eine Erhöhung um EUR 532,50 bzw. 114 Prozent.

Rechtslage

Gemäß Par. 41 Absatz 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 in der Fassung vom 16.04.2010 regelt sich das Recht der Gemeinde auf Erlassung selbständiger Verordnungen zur Ausschreibung von Gemeindeabgaben auf Grund bundes- oder landesgesetzlicher Ermächtigungen. Diese gesetzliche Grundlage bildet im konkreten Fall Par. 4 Absatz 5 des Lustbarkeitsabgabegesetzes.

Ferner hat gemäß Par. 100 Absatz 1 der Steiermärkischen Gemeindeordnung die Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich erlassene Verordnungen unverzüglich, spätestens jedoch einen Monat nach Kundmachung unter Anschluss der maßgebenden Aktenteile der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Anhebung der Lustbarkeitsabgabe und der Landes-Lustbarkeitsabgabe für Geld- und Glücksspielautomaten auf das gesetzliche Höchstmaß ist auf Grund des Umstandes der markanten Erhöhung der Steuerlast mit einer Verringerung der Anzahl der aufgestellten Automaten zu rechnen. Daher sind keine steuerlichen Mehreinnahmen unter diesem Titel zu erwarten.

Ausschussempfehlung

Der Fachausschuss für Finanzen beriet in seiner Sitzung vom 07.12.2010 ausführlich diesen Sachverhalt und richtet an den Gemeinderat die einstimmig beschlossene Empfehlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Antrag

Die Mitglieder des Gemeinderates werden gebeten, nachfolgend zitierten Beschluss zu fassen:

Paragraph 7, Absatz 2, Ziffer 4 der

Lustbarkeitsabgabeordnung

der Stadtgemeinde Mürzzuschlag in der Fassung vom 29.09.2003 wird wie folgt geändert:

„Für Geldspielapparate gemäß § 5 a Abs. 3 des Steiermärkischen Veranstaltungsgesetzes sowie dem Glücksspielgesetz unterliegende Glücksspielautomaten beträgt der Pauschalbetrag je Geldspielapparat bzw. Glücksspielautomat und begonnenem Kalendermonat EUR 370,--.“

Diese Änderung tritt mit 01.01.2011 in Kraft.

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 8 c) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2010

Referent: STR Karl Baumer

Betrifft: Richtlinien der Wirtschaftsförderung - Neufassung

Sachverhalt & Rechtslage

Die aktuellen Richtlinien zur Wirtschaftsförderung vom 3. Juli 2006 haben es ermöglicht, die Attraktivität des Standortes Mürzzuschlag zu unterstützen und zu fördern. Die Anpassung der Richtlinien an aktuelle Markterfordernisse war für die Überarbeitung der bestehenden Richtlinien der Wirtschaftsförderung ausschlaggebend. Um die wirtschaftlichen Aktivitäten in der Stadt Mürzzuschlag zu fördern und die Ansiedlung von Jungunternehmern zu unterstützen, können von der Stadtgemeinde Mürzzuschlag finanzielle Zuschüsse als Mietzuschüsse sowie finanzielle Zuschüsse für die Schaffung von Arbeitsplätzen gewährt werden. Die neuen Wirtschaftsförderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Mürzzuschlag sind dem Referentenbericht als Anlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Die notwendigen finanziellen Mitteln werden in der Haushaltsstelle 1/7820/7761 und 1/7820/7762 vorgesehen.

Ausschussempfehlung

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 07.12.2010 mehrstimmig den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat nachfolgenden Antrag zu empfehlen:

Antrag

Der Gemeinderat wird um Zustimmung der Neufassung der Richtlinien der Wirtschaftsförderung gebeten.



Richtlinien der Wirtschaftsförderung

Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag ist sich ihrer Verantwortung für die Sicherung und Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes bewusst und fördert nach Maßgabe dieser Richtlinien und der zur Verfügung stehenden Budgetmittel die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie eine Mietbeihilfe für Geschäfts- und Betriebsansiedlungen von JungunternehmenInnen und Neugründungen gemäß den nachstehenden Bestimmungen.

1.) Arbeitsplatzförderung

1.1. FörderungswerberIn

Als FörderungswerberIn können Unternehmen in der Rechtsform Einzelunternehmen, Personengesellschaften und juristische Personen auftreten. Fördergebiet ist das Gemeindegebiet von Mürzzuschlag. Als FörderwerberIn gelten Unternehmen, die

- ein neues Unternehmen in Mürzzuschlag gründen
- einen Standort nach Mürzzuschlag verlegen.

Das antragstellende Unternehmen muss wirtschaftlich gesund sein und einen nachhaltigen Bestand erwarten lassen. Die erforderlichen bau- und gewerbebehördlichen Genehmigungen sowie die Voraussetzungen nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz müssen vorliegen. Ausgenommen sind Betriebe mit mehr als EUR 4 Mio. Umsatz pro Jahr sowie Filialen von Handelsketten.

1.2. Förderung

Jeder in diesen Unternehmungen neu geschaffene, in Mürzzuschlag, kommunalsteuerpflichtige Arbeitsplatz wird mit insgesamt EUR 1.500,- gefördert. Die Auszahlung erfolgt in 3 Jahresraten. Damit soll sichergestellt werden, dass jeder auf diese Weise geförderte Arbeitsplatz mindestens 3 Jahre erhalten bleibt. Ist dies nicht der Fall, ist die Förderung für den jeweiligen Arbeitsplatz unverzüglich zu retournieren. Stichtag zur Berechnung und Auszahlung der Teilbeträge ist, das jeweilige Datum, des Einlangens ihres Antrages in der Stadtgemeinde Mürzzuschlag.

Die Förderung beträgt somit EUR 500,- pro MitarbeiterIn und Arbeitsjahr. Bei Teilzeitbeschäftigten vermindert sich die Förderung nach Maßgabe des Verhältnisses zur Vollarbeitszeit. Das förderbare Mindestmaß für Teilzeitbeschäftigung beträgt 50%. Die Berechnung erfolgt immer auf Basis einer 40



Stunden Woche. Durch Änderung der Betriebsform kann nicht noch einmal eine Arbeitsplatzförderung beantragt werden. Werden im Förderzeitraum weitere zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen so ist für diese neuerlich ein Antrag auf Arbeitsplatzförderung bei der Stadtgemeinde Mürzzuschlag einzubringen.

Bei Antragstellung ist der Nachweis über die Schaffung neuer Arbeitsplätze mittels einer Bestätigung der Gebietskrankenkasse sowie des Steuerberaters über das tatsächliche Beschäftigungsausmaß und durch Vorlage einer schriftlichen Aufstellung der Beschäftigten (Name, Eintrittsdatum, Form des Dienstverhältnisses) zu erbringen. Die neu geschaffenen Arbeitsplätze sind hierbei ausdrücklich zu kennzeichnen. Das Ansuchen ist spätestens 2 Jahre nach der Betriebsgründung bei der Stadtgemeinde Mürzzuschlag einzubringen. Für Anträge mit MitarbeiterInnen mit Teilzeitbeschäftigungen ist der Nachweis zu erbringen, dass Vollzeitbeschäftigung auf Grund betrieblicher Vorgaben nicht möglich ist. Grundsätzlich sollen Vollzeitarbeitsplätze für Frauen und Männer im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadtgemeinde Mürzzuschlag prioritäre Förderung erhalten.

Die Gewährung der Arbeitsplatzförderung bedarf eines positiven Beschlusses des Stadtrates. Die Auszahlung der Arbeitsplatzförderung kann erst dann erfolgen, wenn der Nachweis der Entrichtung der Kommunalsteuer in vollem Umfang erfolgt ist. Die Auszahlung erfolgt jeweils nach Ablauf eines Jahres nach Stichtag der Berechnung. Hierfür sind die erforderlichen Unterlagen in aktueller Ausfertigung der Stadtgemeinde Mürzzuschlag, unaufgefordert, zu übermitteln.

2.) Förderung für Unternehmensgründer und Jungunternehmer

2.1. FörderungswerberIn

Für UnternehmensgründerInnen und JungunternehmerInnen besteht die Möglichkeit, von der Stadtgemeinde Mürzzuschlag, einen Mietzuschuss - in den ersten 3 Jahren ab der Gründung - gewährt zu bekommen, so ferne für die dort beschäftigten ArbeitnehmerIn in Mürzzuschlag Kommunalsteuer bezahlt wird und ein besonderes wirtschaftliches Interesse seitens der Stadtgemeinde Mürzzuschlag besteht. Als UnternehmensgründerIn gilt, wer erstmalig ein Unternehmen gründet. Als JungunternehmerIn gilt die Zeitspanne von maximal 2 Jahren nach erstmaliger Unternehmensgründung. Voraussetzung für die Gewährung eines Mietzuschusses ist die Anmietung von Geschäftsräumlichkeiten innerhalb des Gemeindegebietes von Mürzzuschlag, wie zum Beispiel im WGM Mürz. Für Geschäftsräumlichkeiten, die innerhalb eines Privathaushaltes geschaffen wurden, kann kein Mietzuschuss gewährt werden. Der/die BetriebsinhaberIn selbst muss zur Ausübung der betrieblichen Tätigkeit berechtigt sein oder einen mit der Gewerbeberechtigung ausgestatteten GeschäftsführerIn angestellt haben. Die erforderliche Berechtigung ist nachzuweisen.



Der/die BetriebsinhaberIn oder der/die GeschäftsführerIn muss die betriebliche Tätigkeit hauptberuflich ausüben. Eine nebenberufliche Gewerbeausübung ist nicht förderbar.

2.2. Förderung

Der Mietzuschuss berechnet sich aus den angemieteten Geschäftsräumlichkeiten, die direkt zur Ausübung des Gewerbes dienen. Räumlichkeiten wie sanitäre Anlagen, Küchen, Gemeinschaftsräume, etc. sind vom Mietzuschuss ausgenommen. Der Mietzuschuss wird auf Basis der vom Unternehmer zu zahlenden ortsüblichen Miete berechnet und ist mit einem anrechenbaren Höchstbetrag von Euro 4,87/m² beschränkt. Im 1. Jahr wird ein Mietzuschuss von 30 %, im 2. Jahr wird ein Mietzuschuss von 20 % und im 3. Jahr wird ein Mietzuschuss von 10 % gewährt.

Die Gewährung des Mietzuschusses bedarf eines positiven Beschlusses des Stadtrates. Die Auszahlung des Mietzuschusses kann erst dann erfolgen, wenn der Nachweis der Entrichtung der Kommunalsteuer in vollem Umfang erfolgt ist. Die Auszahlung erfolgt jeweils nach Ablauf eines Jahres nach Stichtag der Berechnung. Hierfür sind die erforderlichen Unterlagen in aktueller Ausfertigung der Stadtgemeinde Mürzzuschlag unaufgefordert zu übermitteln.

3. Bedingungen

- 3.1. Die Erfüllung der Richtlinien, insbesondere der Förderungsziele und der Förderungsbedingungen, ist grundsätzliche Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses.
- 3.2. Durch die Einbringung des Antrages entsteht kein Rechtsanspruch des/der FörderungswerberIn(s) auf Förderung durch die Stadtgemeinde Mürzzuschlag.
- 3.3. Voraussetzung für die Zuschussgewährung ist, dass der/die FörderungswerberIn seinen/ihren Verpflichtungen zur Entrichtung kommunaler Steuern und Abgaben oder sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt termingerecht nachgekommen ist.
- 3.4. Der/die FörderungswerberIn ist verpflichtet, alle zweckdienlichen Auskünfte zu erteilen und zum Zwecke der Überprüfungen Organen des Förderungsgebers Einsicht in die Bücher, Belege, Aufzeichnungen und in den Betrieb selbst zu gewähren.
- 3.5. Die Gewährung einer Förderung ist unzulässig, wenn der/die FörderungsnehmerIn während der Förderungsdauer Arbeitskräfte ohne die erforderliche Arbeitsgenehmigung oder Pflichtversicherung beschäftigt oder in den letzten drei Jahren wiederholt beschäftigt hat.
- 3.6. Bei Antragstellung seitens des/der FörderungswerberIn(s) muss sichergestellt sein, dass Frauen und Männern gleichen Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit erhalten. Sollte ein begründeter Verdacht der Nichteinhaltung dieser Bedingung vorliegen, ist den Organen der Stadtgemeinde Mürzzuschlag seitens des/der FörderungswerberIn(s) bzw. FörderungsnehmerIn(s) der Nachweis der transparenten, fairen und nicht diskriminierenden Bewertungs- und Entlohnungssystems im Unternehmen zu erbringen.



4. Verfahren

- 4.1. Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag steht allen FörderungswerberInnen zur Information und Unterstützung zur Verfügung.
- 4.2. Die Ansuchen um Förderung sind ausnahmslos schriftlich unter Verwendung des von der Stadtgemeinde Mürzzuschlag aufgelegten Formulars einzubringen. Dem Ansuchen sind für die Beurteilung der Förderungswürdigkeit alle angeführten Unterlagen mit der Projektbeschreibung unaufgefordert beizubringen.
- 4.3. Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag kontrolliert die eingebrachten Anträge und prüft, ob die Voraussetzungen für die Gewährung einer Förderung erfüllt werden. Im Falle gegebener Voraussetzungen sind die Anträge dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 4.4. Die Auszahlung des Förderungsbeitrages kann erfolgen, wenn der Beschluss des Stadtrates vorliegt, frühestens nach Ablauf eines Jahres vom Stichtag der Berechnung der Förderung, sämtliche Bedingungen, die an die Förderung geknüpft sind, erfüllt sind.

5. Verwirken der Förderung

Von der Stadtgemeinde Mürzzuschlag gewährte Förderungen im Rahmen dieser Richtlinien hat verwirkt wer,

- 5.1. Die Organe der Stadt über wesentliche Umstände getäuscht oder unvollständig unterrichtet hat.
- 5.2. Die erforderlichen Unterlagen und Nachweise trotz einmaliger Aufforderung nicht beigebracht hat.
- 5.3. Die Förderung einer widmungswidrigen Verwendung zugeführt hat.
- 5.4. Die Förderungsbedingungen nicht erfüllt hat.
- 5.5. Seinen Verpflichtungen zur Entrichtung der gemeindeeigenen Abgaben, Steuern und Gebühren nicht oder nur unvollständig nachgekommen ist.
- 5.6. Ein Konkurs- oder Insolvenzverfahren anhängig ist oder die Gewerbeberechtigung entzogen wurde.
- 5.7. Mit dem Unternehmen nicht im wirtschaftsstrukturpolitischen Interesse der Stadtgemeinde Mürzzuschlag tätig ist.

In diesen Fällen wird die Rückzahlung bereits erfolgter Förderungen samt banküblichen Zinsen (Basiszinsatz + 4 %) sofort fällig.



6. Allgemeine Bestimmungen

Vom (der) FörderungswerberIn sind allfällig gegebene Förderungsmöglichkeiten beim Bund sowie beim Land Steiermark auszuschöpfen.

Förderungen nach diesen Richtlinien werden nur gewährt, wenn sie im Interesse und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadtgemeinde Mürzzuschlag liegen. Es besteht daher kein Rechtsanspruch.

Allfällig mit der Durchführung der Förderung verbundene Kosten wie Abgaben, Gebühren und sonstige Auslagen hat der/die FörderungswerberIn zu tragen. Das Ansuchen selbst ist gebührenfrei.

In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen kann der Stadtrat aus Ausnahmen hinsichtlich einzelner Bestimmungen dieser Richtlinien treffen.

Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten ist das Bezirksgericht Mürzzuschlag.

Die der Stadtgemeinde zukommenden Informationen unterliegen der Amtsverschwiegenheit gem. § 21 der Steiermärkischen Gemeindeordnung sowie dem Steuergeheimnis der Landes- und Bundesabgabenordnung.

7. Geltungsbereich

Die Richtlinien der Wirtschaftsförderung treten mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2010 per 01.01.2011 in Kraft.

Mürzzuschlag, im Dezember 2010

Der Bürgermeister

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 9) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2010

Referent: GR Silke Jaklin-Perklitsch

Betrifft: Wasserleitungsgebührenordnung / Kanalabgabenordnung -
Neufestsetzung von Gebühren

Sachverhalt

Die Anpassungen der nachfolgenden Gebühren wurden vom Gemeinderat beschlossen und sind diese seit den unten angeführten Zeitpunkten in Kraft:

<u>Gebühr</u>	<u>EUR je Einheit</u>	<u>gültig seit</u>	<u>Beschluss vom</u>
Wasserverbrauchsgebühr	0,95 je m ³	01.01.2008	17.12.2007
Kanalbenützungsgebühr	1,60 je m ³	01.01.2008	17.12.2007
Wasserzählermiete (3 bis 20m ³)	12,00 je a	01.01.2003	16.12.2002
Kanalisationsbeitrag	7,50 je m ²	01.01.2001	14.12.2000
Wasserleitungsbeitrag	3,634 je m ²	01.01.1996	02.10.1995

In den vergangenen Jahren sind durch Lohn- und Materialpreiserhöhungen massive Kostensteigerungen aufgetreten und wurden unter anderem auch die Mürzverbandsbeiträge von EUR 55,00 pro Einwohner und Jahr auf EUR 63,00 angehoben. (14,54 %)

Zum Grundwasser- und Gewässerschutz und um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen wurde in den Jahren 2009 und 2010 der erste Bauabschnitt des Kanalsanierungskonzeptes umgesetzt und müssen auch in den kommenden Jahren alte und desolate Kanalanlagen saniert werden.

Zur Einhaltung der gesetzlichen Bedingungen und Steigerung der Wasserqualität erfolgten für die Wasserversorgungsanlage Erhaltungs- und Ausbauarbeiten wie die Herstellung von Filter- und UV Anlagen und die Sanierung alter Leitungen.

Trotz sinkender Einwohnerzahlen und zurückgehendem Gesamtwasserverbrauch wird der Wartungs- und Instandhaltungsaufwand sowohl in der Wasserversorgung als auch bei der Kanalisationsanlage immer größer, da die Anzahl der Anschlüsse und die Netzlängen durch Neuanschlüssen zunehmen.

Seitens des Geschäftsbereiches Stadtplanung wird daher zur Kostendeckung der Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlage die Neufestsetzung der Gebühren wie folgt vorgeschlagen:

Wasserverbrauchsgebühr:	EUR 1,14 je m3 verbrauchtem Trinkwasser
Wasserleitungsbeitrag:	EUR 4,36 je m2 Berechnungsfläche
Wasserzählermiete:	EUR 14,40 je Hauswasserzähler im Jahr
Kanalbenützungsg Gebühr:	EUR 1,92 je m3 verbrauchtem Trinkwasser
Kanalisationsbeitrag:	EUR 9,00 je m2 Berechnungsfläche

Finanzielle Auswirkung

Es ist von folgenden Mehreinnahmen in den einzelnen Haushaltsstellen durch die Erhöhung der Gebühren auszugehen:

Wasserverbrauchsgebühr	02/8500/8520	EUR 100.000,--
Wasserleitungsbeitrag	02/8500/8500	EUR 1.500,--
Wasserzählermiete	02/8500/8524	EUR 4.600,--
Kanalbenützungsg Gebühr	02/8510/8520	EUR 161.000,--
Kanalanschlussgebühr	02/8510/8500	EUR 6.000,--

Ausschussempfehlung

Der Fachausschuss für Umwelt und Forst hat in seiner Sitzung vom 13. Dezember 2010 einstimmig beschlossen, er möge die im Sachverhalt beschriebene Gebührenanpassung dem Gemeinderat zum Beschluss vorlegen.

Antrag

Aufgrund des vorgebrachten Sachverhaltes wird ersucht nachfolgenden Beschluss zu fassen:

- A. Gemäß den Bestimmungen der Wasserleitungs- und Gebührenordnung der Stadtgemeinde Müzzuschlag (gem. Gemeinderatsbeschluss vom 04.03.1974, in der Fassung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 17.11.1997, 17.12.2001, 16.12.2002, 07.12.2006 und 17.12.2007) werden mit Wirksamkeit vom 01.01.2011 nachfolgende Gebühren wie folgt festgesetzt:*

*die Wasserverbrauchsgebühr mit EUR 1,14 je m3 verbrauchtem Trink- oder Nutzwasser,
der Einheitssatz für die Berechnung des Wasserleitungsbeitrages mit EUR 4,36 je m2 Berechnungsfläche,
die Wasserzählermiete für Hauswasserzähler mit EUR 14,40 im Jahr.*

Die genannten Gebühren beinhalten nicht die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 10 Prozent.

B. Verordnung

Die Kanalabgabenordnung der Stadt Mürzzuschlag vom 17.12.2008 wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1 lautet wie folgt:

„Die Höhe des Einheitssatzes gemäß § 4 Abs. 2 des Kanalabgabengesetzes 1955 für die Berechnung des Kanalisationsbeitrages beträgt 4,27 % der durchschnittlichen ortsüblichen Baukosten je Laufmeter der öffentlichen Kanalanlage, somit für Schmutzwasserkanäle EUR 9,00.“

§ 4 Abs. 2 lautet wie folgt:

„Die Höhe der Kanalbenutzungsgebühren wird mit EUR 1,92 / m³ verbrauchten Trink- oder Nutzwassers festgesetzt.“

Diese Änderungen treten mit 01.01.2011 in Kraft.

PROJEKTE SIEDLUNGSWASSERBAU SEIT 2008

letzte Gebührenerhöhung am 01.01.2008

WASSERVERSORGUNGSANLAGE

Filterstation Pretulquellen (Poldlbauer)	280.000,00 €
Sanierung Hochbehälter Süd II (Eckbauer)	60.000,00 €
Filterstation Hirnriegelquellen (Ganztal)	170.000,00 €
Sanierung Hauptleitung DN300(Innenstadt BPH-Sonnenrain)	210.000,00 €
Fassadensanierung Hochbehälter Hönigsberg	20.000,00 €
Schieberkammersanierung Hochbehälter Süd I (Altenheim)	30.000,00 €
Elektrotechnische Sanierung Hochbehälter	50.000,00 €
	820.000,00 €

ABWASSERENTSORGUNGSANLAGE

Kanalsanierungsarb. (Ob.Bergg.,Nansenweg,Reinbacherg.)	180.000,00 €
Kanalerrichtungsarb. (Waldg., Roseggerg.,Anzengr,Wohnst.)	750.000,00 €
	930.000,00 €

GEBÜHRENTWICKLUNG MÜRZVERBAND SEIT 2008

Gebührenerhöhung am 01.01.2008	von EUR 48 auf EUR 55
Gebührenerhöhung am 01.07.2009	von EUR 55 auf EUR 63

Mürzverbandsbeitragserrhöhung von 55 € auf 63 €	72.000,00 € pro Jahr
Gesamter Mürzverbandbeitrag	568.000,00 € pro Jahr

**Die neue Kanalbenützungsgebühr beträgt 1,92 € pro m³,
von den 1,92 € gehen 1,13 € direkt an den Mürzverband.**

Mit den restlichen 0,79 € muss ein Kanalnetz mit einer Länge von 48 km und 2500 Schächten erhalten und laufend erneuert werden.

KANALABGABENORDNUNG der Stadt Müzzschlag

Der Gemeinderat der Stadt Müzzschlag hat in seiner Sitzung vom 16.12.2010 gemäß § 7 Kanalabgabengesetz 1955, LGBl.Nr. 71, in der letzten Fassung LGBl.Nr. 81/2005 nachstehende Kanalabgabenordnung beschlossen:

§ 1 Abgabeberechtigung

Für die öffentliche Kanalanlage der Stadt Müzzschlag sowie Kanalanlagen im Eigentum des Müzzverbandes, werden aufgrund der Ermächtigung des § 8 Abs. 5 Finanzverfassungsgesetzes 1948, BGBl.Nr. 45, und aufgrund des Kanalabgabengesetzes 1955 Kanalisationsbeiträge und Kanalbenützungsgebühren nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Verordnung erhoben.

§ 2 Kanalisationsbeitrag

Für die Entstehung des Abgabeananspruches, die Ermittlung der Bemessungsgrundlage, die Höhe der Abgabe, die Inanspruchnahme des Abgabepflichtigen sowie die Haftung und die Strafen gelten die Bestimmungen des Kanalabgabengesetzes 1955.

§ 3 Höhe des Einheitssatzes

1. Die Höhe des Einheitssatzes gemäß § 4, Abs. 2 des Kanalabgabengesetzes 1955 für die Berechnung des Kanalisationsbeitrages beträgt 4,27 % der durchschnittlichen ortsüblichen Baukosten je Laufmeter der öffentlichen Kanalanlage, somit für Schmutzwasserkanäle € 9,00.
2. Dieser Festsetzung liegen Gesamtbaukosten von € 11.429.131,45, vermindert um die aus Bundes- und Landesmitteln in der Höhe von € 139.805,82 gewährten Beiträge und Zuschüsse, somit eine Baukostensumme von € 11.289.325,63 und eine Gesamtlänge des öffentlichen Kanals von 53.518,71 m zugrunde.

§ 4 Kanalbenutzungsgebühr

1. Die jährliche Kanalbenutzungsgebühr (§ 6 Kanalabgabengesetz 1955) ist für alle im Gemeindegebiet gelegenen Liegenschaften zu leisten, die an den öffentlichen Kanal angeschlossen sind.
2. Die Höhe der Kanalbenutzungsgebühren wird mit 1,92 EUR / m³ verbrauchten Trink- oder Nutzwassers festgesetzt.

§ 5 Gebührenpflichtige, Entstehung der Gebührenschuld, Fälligkeit

1. Zur Entrichtung der Kanalbenutzungsgebühr ist der Eigentümer der an die öffentliche Kanalanlage angeschlossenen Liegenschaft, sofern dieser aber mit dem Bauwerkseigentümer nicht identisch ist, der Eigentümer der an die öffentliche Kanalanlage angeschlossenen Baulichkeit verpflichtet.
2. Die Gebührenschuld für die Kanalbenutzung entsteht mit dem Ersten des Monats, in dem die Liegenschaft an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen wird.
3. Die jährliche Kanalbenutzungsgebühr ist in vier Teilbeträgen und zwar jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

§ 6 Umsatzsteuer

Allen vorgenannten Beiträgen und Gebühren ist die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

§ 7 Veränderungsanzeige

Treten nach Zustellung des Abgabenbescheides derartige Veränderungen ein, dass die demselben zugrundegelegenen Voraussetzungen nicht mehr zutreffen, so hat der Abgabepflichtige dieser Veränderungen binnen 4 Wochen nach ihrem Eintritt oder Bekanntwerden der Gemeinde schriftlich anzuzeigen.

§ 8

Erhebung und Verwaltung von Kanalabgaben

Die Erhebung und Verwaltung des Kanalisationsbeitrages und der Kanalbenützungsgebühr erfolgt nach den Vorschriften der Steiermärkischen Landesabgabenordnung 1963 – LAO, LGBl. Nr. 158.

§ 9

Verweise

Verweise in dieser Verordnung auf Landesgesetze sind als Verweise auf die jeweils geltende Fassung zu verstehen.

§ 10

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

1. Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten in Kraft.
2. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Kanalabgabenordnung der Stadt Mürzzuschlag vom 17.12.2008 außer Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Mürzzuschlag, am

angeschlagen am:
abgenommen am:

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 10 a) der TO der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2010

Referent: Gemeinderätin Ing. Ursula Haghofer

Betrifft: Heizkostenzuschuss 2011

Sachverhalt

Wie im Vorjahr wird vom Sozialausschuss vorgeschlagen, den Heizkostenzuschuss wie nachfolgend angeführt auszubezahlen.

MindestpensionistInnen mit eigenem Haushalt
oder Personen, die nicht mehr Einkommen als die Mindest-
pension plus EURO 20,00 haben von
dzt. EURO 764,01 für Alleinstehende
und EURO 1.136,02 für Ehepaare
erhalten einen Heizkostenzuschuss vonEURO 90,00

Personen, die einen eigenen Haushalt haben
und deren Einkommen dzt. EURO 784,01 für Alleinstehende
und EURO 1.156,02 für Ehepaare (gültige Mindestpension + EURO 40,00)
erhalten einen Zuschuss in der Höhe vonEURO 70,00

Personen, die einen eigenen Haushalt haben
und deren Einkommen dzt. EURO 804,01 für Alleinstehende
und EURO 1.176,02 für Ehepaare (gültige Mindestpension plus + 60,00)
erhalten einen Zuschuss in der Höhe vonEURO 50,00

Für Familien mit Kindern gibt es einen Erhöhungsbetrag der vom Richtsatz für Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark übernommen wird und der EURO 259,00 beträgt. Die Anmeldung zum Heizkostenzuschuss erfolgt wie bisher im Bürgerbüro und wird im Februar 2011 an die Anspruchsberechtigten überwiesen.

2010 wurde der Heizkostenzuschuss an insgesamt 264 Personen mit einer Gesamtsumme von EURO 22.500,00 ausbezahlt.

Rechtslage

Die Auszahlung des Heizkostenzuschusses ist eine freiwillige Leistung der Stadtgemeinde Mürzzuschlag und liegt im freien Beschlussrecht des Gemeinderates.

Finanzielle Auswirkung

Im Haushaltsvoranschlag sind die Kosten unter dem OH-Konto 1/4290/7681 mit EURO 23.000,-- vorgesehen.

Antrag

Der Gemeinderat wird ersucht, den Heizkostenzuschuss wie im Sachverhalt beschrieben und vom Sozialausschuss einstimmig vorgeschlagen, für 2011 zu beschließen.

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 10 b) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2010

Referent: StR Karl Baumer

Betrifft: Essen auf Rädern - Tarife

Sachverhalt

Die Stadt Mürzzuschlag bietet seit 1980 die freiwillige Leistung „Essen auf Rädern“ an. Derzeit beziehen 82 Personen das Essen, das vom Bezirkspflegeheim Mürzzuschlag zubereitet wird. Bezugsberechtigt sind Personen, die Pflegegeld beziehen bzw. Personen auch ohne Pflegegeldgenuss, die nach einem Krankenhausaufenthalt vorübergehend die Essenleistung benötigen. Das Entgelt für ein Essen beträgt derzeit zwischen EURO 3,00 und EURO 6,50 und ist nach Einkommen sozial gestaffelt. Die letzte Anpassung war im Jahr 2003. Die Steigerung des Verbraucherpreisindex von Jänner 2003 bis Oktober 2010 beträgt 15,7%. Es ergeht daher der Vorschlag, folgende Anpassung der Tarife zu beschließen:

Tarif A für MindestpensionistInnen bzw. Personen, die nicht mehr als die Höhe der Mindestpension haben, bleibt mit EURO 3,00 unverändert.

Tarif B wird um 15 % von EURO 4,80 auf EURO 5,50 und

Tarif C von EURO 6,50 auf EURO 7,50 erhöht.

Rechtslage

Die Festsetzung der Tarife für „Essen auf Rädern“ obliegt dem freien Beschlussrecht des Gemeinderates.

Finanzielle Auswirkung

Durch die Anpassung der Tarife ist mit jährlichen Mehreinnahmen von ca. EURO 12.000,- zu rechnen.

Antrag

Der Gemeinderat wird ersucht, die Anpassung der Tarife, wie im Sachverhalt beschrieben und im Finanzausschuss vorberaten, ab 1. Jänner 2011 zu beschließen.

REFERENTENBERICHT

Zu Punkt 11) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2010

Referent: Gemeinderat Gerald Vielgut

Betrifft: SPORTZENTRUM
VIVAX - Tarife

Sachverhalt

Die Tarife im VIVAX-Hallenbad sind seit der Wiedereröffnung im Juni 2005 unverändert geblieben. Daher ist eine Tarifierhöhung in Höhe des Verbraucherpreisindizes der Statistik Austria auf Basis 2005 (VPI 2005 = 109,9 %) in einer gerundeten Höhe von 10% erforderlich.

Alle Tarife sollen im selben Ausmaß angehoben werden, wobei der neue Grundtarifpreis gerundet wird.

Im Fitnessbereich werden eine Monatskarte zu 40.-, eine 3-Monatskarte zu 100.- und eine Halbjahreskarte zu 180.- neu aufgelegt. Aufgrund des beschränkten Platzangebotes wird es allerdings weiterhin nur möglich sein, eine Stunde zu trainieren und eine halbe Stunde zu schwimmen. Die Umkleide- und Duschkabine verbleibt in der Hallenbadgarderobe. Bei den Zeitkarten kommt keine VIVAX-Karten Ermäßigung zum Tragen.

Die neuen Tarife sind laut Beilage ersichtlich.

Rechtslage

Gemäß § 71 Abs. 2 der Gemeindeordnung 1967 hat die Gemeinde für die Benützung öffentlicher Einrichtungen oder Anlagen Gebühren einzuheben, die grundsätzlich kostendeckend festzusetzen wären. Es ist jedoch stets dabei die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Nutzer zu berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkung

Unter der Annahme, dass sich die Besucherzahl nur minimal steigern wird, ist zumindest mit einer Einnahmensteigerung in Höhe der 10prozentigen Preisanhebung zu rechnen. Konkret betragen die Einnahmen gemäß Rechnungsabschluss 2008 Euro 159.023,60.

Ausschussempfehlung

Der Sportausschuss hat in seiner Sitzung vom 29. November 2010 den einstimmigen Beschluss gefasst dem Gemeinderat zu empfehlen, die genannten Tarife zum Beschluss zu erheben.

Antrag

Es ergeht an den Gemeinderat der Antrag, die neuen Index angepassten Tarife für das VIVAX in der genannten Höhe ab 1.1.2011 zu beschließen.

HALLENBAD

	Erwachsene NEU	Mind. Pens., Studenten, Lehr- linge, Behind-erte (mit Aus-weis) NEU	Kinder ab 4 bis 15 Jahren NEU	Familienkarte ab 4 Personen z.B. 2 Erw. u. 2 Kinder od. 1 Erw. u. 3 Kinder NEU
Ganztage	7,90	6,30	5,50	22,10
V-Card € 50	7,11	5,67	4,95	19,89
V-Card € 100	5,53	4,41	3,85	15,47
V-Card € 200	3,95	3,15	2,75	11,05
5 Stunden	7,50	5,80	5,10	20,80
V-Card € 50	6,75	5,22	4,59	18,72
V-Card € 100	5,25	4,06	3,57	14,56
V-Card € 200	3,75	2,90	2,55	10,40
4 Stunden	6,70	5,30	4,50	18,70
V-Card € 50	6,03	4,77	4,05	16,83
V-Card € 100	4,69	3,71	3,15	13,09
V-Card € 200	3,35	2,65	2,25	9,35
3 Stunden	5,90	4,60	3,90	16,50
V-Card € 50	5,31	4,14	3,51	14,85
V-Card € 100	4,13	3,22	2,73	11,55
V-Card € 200	2,95	2,30	1,95	8,25
1,5 Stunden	3,30	2,50	2,10	9,10
V-Card € 50	2,97	2,25	1,89	8,19
V-Card € 100	2,31	1,75	1,65	6,37
V-Card € 200	1,65	1,65	1,65	4,55

Hallenbad Schüler (Schüler und Kindergruppen)		
	Alt	Neu
5 Stunden	€ 3,00	€ 3,30
2 Stunden	€ 1,50	€ 1,65

SAUNA

	Erwachsene NEU	Kinder NEU	Familien-karte ab 4 Personen z.B. 2 Erw. u. 2 Kinder od. 1 Erw. u. 3 Kinder NEU
Ganztage	17,40	11,40	46,20
V-Card € 50	15,66	10,26	41,58
V-Card € 100	12,18	7,98	32,34
V-Card € 200	8,70	5,70	23,10
5 Stunden	15,40	10,20	41,00
V-Card € 50	13,86	9,18	36,90
V-Card € 100	10,78	7,14	28,70
V-Card € 200	7,70	5,10	20,50
4 Stunden	13,20	8,80	35,20
V-Card € 50	11,88	7,92	31,68
V-Card € 100	9,24	6,16	24,64
V-Card € 200	6,60	4,40	17,60
3 Stunden	10,80	7,20	28,70
V-Card € 50	9,72	6,48	25,83
V-Card € 100	7,56	5,04	20,09
V-Card € 200	5,40	3,60	14,35

Fitnessraum

	1 Std. und 1 Std. Hallenbad ALT
1 Std.	8,00
V-Card € 50	7,20
V-Card € 100	5,60
V-Card € 200	4,00
Gewerkschaft	4,00

Zeitkarten		
1 Monat	40,00	ohne Ermäßigung
3 Monate	100,00	ohne Ermäßigung
6 Monate	180,00	ohne Ermäßigung

**Berichterstattung über die Kleinregion Mürzzuschlag gemäß § 54 Pkt. 5)
der Gemeindeordnung**

- bis März 2010: - Erstellung der Verbandsstatuten und Beschluss dieser in den jeweiligen Gemeinderäten
- Verifizierung der Verbandsstatuten durch die FA7a
- bis Juni 2010 - Beschlussfassung / Genehmigung der Statuten durch die Landesregierung
- 22.09.2010 - Konstituierende Sitzung des Gemeindeverbandes „Bezirk Mürzzuschlag“:
Verbandsobmann: Bgm. Walter Berger (Mitterdorf)
Verbandsobmann-Stellvertreter: Bgm. Christian Sander (Kindberg)
Kassier: Bgm. Jakob Holzer (Altenberg)
- 03.11.2010 - 1. Sitzung des Kleinregionsvorstandes in Mitterdorf:
Präsentation / Bewerbung der KEK-Berater (Hr. Trummer, Hr. Mag. Leinschitz, Hr. Mag. Leitenbauer)
- 03.11.2010 - Konstituierung des Prüfungsausschusses in Mitterdorf:
Obmann: GR. Franz Rosenblattl (KPÖ)
Obmann-Stellvertreter: GR DI Richard Thonhauser (Grüne)
Schriftführer: GR Ing. Karl Schrittwieser (NL Schrittwieser)
- 01.12.2010 - 2. Sitzung des Kleinregionsvorstandes in Mürzzuschlag:
Beschluss – Auswahl von Mag. Erich Leitenbauer als KEK-Berater
- bis 31.12.2010 - Beauftragung von Mag. Erich Leitenbauer als KEK-Berater und Förderansuchen (50% Zuschuss) für die KEK-Erstellung
- ab Jänner 2011 - Erstellung des KEK für die Kleinregion Bezirk Mürzzuschlag
1. Auswahl einer Arbeitsgruppe
 2. Bestandsanalysen
 3. Konzeption des KEK
 4. Beschluss des KEK im Verbandsvorstand und in der Kleinregionsversammlung
 5. Umsetzung der im KEK definierten Schwerpunkte/Projekten
- Für die Umsetzung der Punkte 1.-4. ist ein Zeitraum von mind. neun Monaten geplant.
-

Berichterstattung über den Abfallwirtschaftsverband Mürzverband gemäß § 54 Pkt. 5) der Gemeindeordnung:

Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2009:

Der **Abfallwirtschaftsverband Mürzverband** wurde 1978 nach den Vorgaben des Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetzes gegründet. Der Abfallwirtschaftsverband Mürzverband ist für die Behandlung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen aus den Gemeinden der politischen Bezirke Bruck/Mur und Mürzzuschlag (37 Mitgliedsgemeinden) verantwortlich.

Im Juli 1979 wurde die Abfallbehandlungsanlage in Allerheiligen in Betrieb genommen. Diese gliedert sich in die Bereiche:

- Mechanisch biologische Abfallbehandlung
- Massenabfalldeponie

Im Bereich der mechanisch biologischen Abfallbehandlungsanlage wird Restmüll, Biomüll und Klärschlamm entsprechend dem Stand der Technik behandelt, um aus Restmüll und Klärschlamm deponiefähigen Müllkompost zu erzeugen. Aus dem Biomüll wird hochwertiger Biokompost gemäß Kompostverordnung gewonnen.

Die Massenabfalldeponie wurde ab 1978 in 4 Bauabschnitten errichtet und hat ein Flächenausmaß von 10 ha.

Im Jahre 1993 musste die Deponie Allerheiligen an den Stand der Technik (aktive Deponiegasabsaugung) angepasst werden und im Jahre 1995 die mechanisch biologische Abfallbehandlungsanlage.

Die angelieferte Abfallmenge betrug im Jahr 2009 rd. 26.500 t. Die anlagenbezogene „spezifische Abfallmenge“ pro Einwohner und Jahr liegt im Einzugsgebiet des Mürzverbandes im Jahr 2009 bei 246 kg. Dieser Wert ist gegenüber dem Vorjahr um 14 kg gesunken.

Vergleicht man die gesamte Abfallbilanz 2009 des Mürzverbandes mit der Gesamtbilanz des Jahres 2008 (in der Gesamtbilanz des Verbandes werden u.a. auch die Verpackungsabfälle erfasst), so ist die genannte Reduktion der spezifischen Abfallmenge nicht unwesentlich auf eine bessere Abfalltrennung zurückzuführen. Das bedeutet für das Jahr 2009 um rd. € 37.000,- - geringere Entsorgungskosten für die Mitgliedsgemeinden.

Im Vorjahr wurden rd. 3.660 t an vorbehandelten Abfällen in den Massenabfalldeponiekörper eingebaut. Das sind immerhin rd. 1.110 t weniger als im Vergleichszeitraum 2008. Der Grund dafür ist hauptsächlich ein Deponierungsverbot ab Oktober 2009, das anlässlich der Risikobewertung durch das Land Steiermark für die Massenabfalldeponie verhängt wurde.

Die Betriebskosten pro t behandeltem Abfall konnten gegenüber dem Vergleichszeitraum 2008 um € 20,19 gesenkt werden. Das liegt im Wesentlichen an der günstigeren Entsorgungsmöglichkeit der heizwertreichen Fraktion über die Fa. Nemetz.

Für die Behandlung der Abfälle in der mechanisch biologischen Abfallbehandlungsanlage war im Jahr 2009 ein Gesamtenergieaufwand von rd. 1,700.000 kWh erforderlich, das sind rd. € 210.000,--.

Auch im Abfallwirtschaftsverband Mürzverband konnte durch Einsparungsmaßnahmen der Energieverbrauch im Jahr 2009 um 182.000 kWh gesenkt werden.

Aufgrund der DVO 2008 musste bis spätestens 1. März 2009 vom Mürzverband eine Risikobewertung an die zuständige Aufsichtsbehörde eingereicht werden, in der nachgewiesen werden musste, dass durch die Deponie keine Gefährdung für Boden, Grundwasser und Oberflächenwasser besteht. Im August 2009 fand eine örtliche Verhandlung im Betriebsgebäude der Abfallaufbereitungsanlage Allerheiligen hinsichtlich dieser Risikobewertung zur regulären Weiterführung der Deponie Allerheiligen statt. Im Rahmen dieser Verhandlung wurden durch den hydrogeologischen Sachverständigen und den Deponiesachverständigen noch zusätzliche Untersuchungen zu der bereits eingereichten Risikoanalyse (erstellt durch das Büro Dr. Lengyel) gefordert. Hr. Univ. Prof. Dr. Goldbrunner wurde mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt. Es wurde der Nachweis erbracht, dass der Flurabstand der Deponiesohle zum höchsten Grundwasserspiegel mind. 1 m beträgt. Die Betrachtung des HQ 500 Abflusses zeigte kleinere mögliche Überflutungen im Bereich des Deponiegeländes. Der bestehende Hochwasserdamm wurde daraufhin in diesem Bereich um etwa 1 m gehoben. Gegenüber dem deponietechnischen Amtssachverständigen konnte der Nachweis eines dichten Sickerwasserdrainagesystems grundsätzlich erbracht werden. Es sind allerdings noch ergänzende Maßnahmen, wie z.B. das Herstellen von Wartungs- und Kontrollschächten als auch ein punktuell Sanieren von Sickerwasserleitungen durchzuführen. Diese Arbeiten werden gerade durchgeführt und werden sich noch über Jahre hinweg fortsetzen.

Weiters musste eine Untersuchung über die Entwicklung der Zusammensetzung des Deponiegases bzw. über das Gasbildungspotential aufgrund des Reaktionsverhaltens der Abfälle im Deponiekörper in Auftrag gegeben werden. Mit diesen Untersuchungen wurde die Universität für Bodenkultur beauftragt.

Aufgrund der 2008 durch das Land Steiermark erfolgten Umweltinspektion durch das Land Steiermark wurden im Jahr 2009 eine Rauch-Wärme-Abzugsanlage für die biologische Aufbereitungsanlage und eine Betonauffangwanne inkl. Ölabscheider für die Dieseltankstelle errichtet. Für diese Arbeiten mussten rd. € 98.000,- aufgewendet werden.

Es wurden 2 Schulungen für das Personal der Mitgliedsgemeinden durchgeführt. Im 1. Seminar wurde das Projekt „Steir. Abfallspiegel“ vorgestellt. Das 2. Seminar befasst sich mit dem Thema „Übernahme und Zuordnung von Problemstoffen in den Abfallsammelzentren“.

Im Jahr 2009 waren 16 Personen in den nachfolgenden Abteilungen beim Abfallwirtschaftsverband Mürzverband beschäftigt:
Eingangskontrolle, mechanisch biologische Behandlung, Deponieführung, Werkstätte, Umwelt- und Abfallberatung. Die Geschäftsführung, Betriebsleitung und Administration befinden sich in der Geschäftsstelle des Mürzverbandes in Kapfenberg.

Im Wesentlichen weist der Rechnungsabschluss 2009 des Abfallwirtschaftsverbandes Mürzverband im ordentl. Haushalt Soll-Gesamteinnahmen von rd. € 3,29 Mio. und Ausgaben von rd. € 3,25 Mio aus. Der SOLL-Überschuss im ordentlichen Budget beträgt somit € 41.700,-.

Im außerordentlichen Haushalt wurden keine Vorhaben abgewickelt.

Der Darlehensstand per 31.12.2009 beträgt € 4,3 Mio.

Die Summe der Aktiva, das ist die Summe des wertberichtigten Anlagenvermögens samt Umlaufvermögen, beträgt € 5,73 Mio. und jene der Passiva, das sind Finanzschulden und sonstige Verbindlichkeiten, beträgt € 4,59 Mio.

Der Voranschlag des Abfallwirtschaftsverbandes Mürzverband für das Jahr 2010 wurde mit einem Gesamtausgabevolumen von € 3,46 Mio ausgeglichen veranschlagt.
Im außerordentlichen Haushalt sind für 2010 keine Vorhaben veranschlagt.

Die größte Ausgabenpost stellen die Betriebskosten von rd. € 2,5 Mio dar (42,78 % der Gesamtausgaben des ordentlichen Budgets).

Ausgaben Detail Betriebskosten:

- Thermische Verwertung Kunststoffabfälle aus MBA, SPM	rd. € 700.000,--
- Altlastensanierungsbeitrag	rd. € 250.000,--
- Personalkosten	rd. € 664.000,--
- Geschäfts-und Betriebsausstattung	rd. € 165.000,--
- Energiekosten	rd. € 170.000,--

Für die Personalkosten wurden € 664.000,-- veranschlagt, das sind rd. 19,18% der Ausgaben im ordentlichen Haushalt.

Der Annuitätendienst beträgt € 642.400,-- das sind rd. 18,56 % der Ausgaben im ordentlichen Haushalt.

€ 216.000,-- sind als Zuführung an eine Sonderrücklage für die Deponiesicherstellung veranschlagt.

Die Rechnungsprüfung wurde am 22.März 2010 in der Geschäftsstelle Kapfenberg durchgeführt.

In der 21. Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Mürzverband am 16.9.2010 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Personelle Änderung – Neuwahl

Die Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Mürzverband hat folgende Funktionäre neu gewählt:

Neu: Obmann Bgm. DI. Karl Rudischer, Mürzzuschlag

Neu: Obm. Stv. Bgm. Mag. Brigitte Schwarz, Kapfenberg

Neu: Stellvertreter der Obfr. Stv:

1. Vzgm. Franz Ramisch, Kapfenberg

Neu: Beirat Bgm. Christian Sander, Kindberg

Neu: Beirat-Stellvertreter: Bgm. Josef Kuss, Mariazell

2. Anpassung der Tarifordnung aufgrund der Deponiesicherstellung gem. DVO 2008.

Die Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes hat den Beschluss gefasst, die Annahmepreise ab 1. Juli 2010 um € 16,--/t anzuheben.

3. Refundierung der Abfallgebühren bzw. Sammlungs- und Transportkosten der Gemeinden Mürzhofen und Allerheiligen

Die Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Mürzverband hat den Beschluss gefasst, dass die beiden Gemeinden den örtlich anfallenden Abfall weiterhin kostenlos in der MBA Allerheiligen entsorgen können und überdies eine Refundierung der Sammlungs- und Transportkosten in der Höhe von € 36,34/Haushalt erhalten.

4. Satzungsänderung

Die Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Mürzverband hat den Beschluss gefasst, die Satzungen um den § 6a zu erweitern:

„Die Verwertung und Beseitigung von Abfällen entsprechend den Bestimmungen des AWG 2002 bzw. der DVO 2008 Anhang 1-2, welche außerhalb des Verbandsgebietes anfallen, wenn die Abfallannahme zum wirtschaftlichen Vorteil des Abfallwirtschaftsverbandes geschieht.“

Die Satzungsänderung wird zur endgültigen Genehmigung an die Verbandsaufsichtsbehörde weitergeleitet.

Berichterstattung über den Sozialhilfeverband gemäß § 54 Pkt. 5) der Gemeindeordnung

**Gesetzliche Grundlage für den Sozialhilfeverband
Steiermärkisches Sozialhilfegesetz**

Die Gemeinden des politischen Bezirkes bilden den Sozialhilfeverband.

Geschäftsstelle des Sozialhilfeverbandes ist die Bezirkshauptmannschaft.

Die Sozialhilfeverbände sind berechtigt, ihren durch die eigenen Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarf auf Grund des § 3 Abs. 2 F VG auf die verbandsangehörigen Gemeinden nach Maßgabe ihrer Finanzkraft (Soll Aufkommen aus sämtlichen Gemeindeabgaben ohne Benützungsgebühren und aus den Ertragsanteilen ohne Bedarfszuweisungsanteil aus dem zweitvorangegangenen Jahr) umzulegen (Sozialhilfeumlage).

Träger der Sozialhilfe sind nach Maßgabe dieses Gesetzes das Land, die Sozialhilfeverbände, allfällige sonstige Gemeindeverbände (ISGS)

Für diesen Tagesordnungspunkt werden folgende Beschlüsse der letzten Sitzungen der Verbandsversammlung des SHV Mürzzuschlag als Grundlage für den Bericht an den Gemeinderat bekannt gegeben.

Konstituierende Sitzung am 15.7.2010:

Von den Mitgliedern der Verbandsversammlung wird Bgm. Reinhard Reisinger mittels Stimmzettel einstimmig zum Verbandsobmann gewählt.

Von den Mitgliedern der Verbandsversammlung werden die von den Parteien Vorgeschlagenen mittels Stimmzettel einstimmig in den Vorstand gewählt:

Bgm DI Karl Rudischer, Mürzzuschlag

Bgm. Christian Sander, Kindberg

Bgm. Erwin Dissauer, Veitsch

Bgm. Walter Berger, Mitterdorf

Bgm. Max Haberl, Langenwang

Bgm. DI Regina Schrittwieser

Von den Mitgliedern der Verbandsversammlung werden Bgm. DI Karl Rudischer zum 1. Stellvertreter und Bgm. Max Haberl zum 2. Stellvertreter gewählt.

Von den Mitgliedern der Verbandsversammlung werden die von den Parteien Vorgeschlagenen mittels Handzeichen einstimmig als Prüfungsausschussmitglieder bzw. Ersatzmitglieder gewählt.

Von der Verbandsversammlung wird einstimmig beschlossen, keine Verwaltungs- und Fachausschüsse zu bilden.

2. Sitzung am 25.11.2010:

Neubau/Umbau BPH Krieglach und Kindberg

Der Verbandsobmann Bgm. Reinhard Reisinger berichtet, dass aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des Stmk. Pflegeheimgesetzes (StPHG 2003) bis 31.12.2013 umfangreiche bauliche Maßnahmen in den bestehenden Heimen in Krieglach und Kindberg durchgeführt werden müssten. Mittels einer von Architekten erstellten Machbarkeitsstudie wurde festgestellt, dass Sanierungen nicht sinnvoll sind und beide Heime neu errichtet werden sollten.

Für das BPH Krieglach sind 70 bis 75 und für das BPH Kindberg 100 Betten geplant. Derzeit sind alle Heime im Bezirk Mürzzuschlag zur Gänze ausgelastet und der Bedarf ist jedenfalls gegeben bzw. wird in Zukunft noch steigen.

Frau Bezirkshauptfrau Dr. Budiman teilt dazu mit, dass geplant ist, die gesamte Pflege auf völlig neue Beine zu stellen. Sie berichtet über die Pflegephilosophie der **Eden-Alternative** mit der Bildung von kleinen Einheiten (10 – 12 Personen), die von Bezugspersonen betreut werden. Man muss von der spitalsähnlichen Pflege wegkommen und bieten die Neubauten dazu eine sehr gute Chance.

Von der Verbandsversammlung wird der Vorstand mit den nächsten erforderlichen Erhebungsschritten betraut. Eine endgültige Entscheidung über die Errichtung von Neubauten wird von der Verbandsversammlung erst nach Vorliegen der entsprechenden Unterlagen gefasst.

Heimgebühren ab 01.01.2011

Die Verbandsversammlung des SHV Mürzzuschlag fasst den einstimmigen Beschluss, die vom Land Steiermark vorgegebenen Höchstgrenzen bei den Heimgebühren für das Jahr 2011 zu übernehmen und den derzeitigen Abschlag für Zimmer ohne Komfort in der Höhe von € 0,40 pro Tag ab dem Jahr 2011 nicht mehr zu gewähren.

Erhöhung des Einbettzimmerzuschlags ab 01.02.2011

Die Verbandsversammlung des SHV Mürzzuschlag fasst den Mehrheitsbeschluss (2 Stimmenthaltungen) die Einbettzimmerzuschläge ab 01.02.2011 auf

€ 5,00 für MindestpensionistInnen und

€ 6,00 für alle anderen Bewohner

pro Tag zu erhöhen (=Höchstgrenze), wobei die Sonderregelung für die Dachgeschoßzimmer (nur 50 %) in allen 3 Bezirkspflegeheimen aufrecht bleiben soll.

Voranschlag 2011

Vor allem aufgrund der gesunkenen Steuerkraft von 2008 auf 2009 um 11,95 %, aber auch aufgrund der Kostensteigerungen vor allem bei der Behindertenhilfe und im Bereich der Jugendwohlfahrt, musste beim Entwurf des VA 2011 die SHV-Umlage von 17,6 % auf 21,5 % angehoben werden (betragsmäßige Erhöhung der Umlage von derzeit € 7.337.000,-- auf € 7.891.400,--).

Entwurf des VA 2011:

Ordentlicher Voranschlag

Einnahmen und Ausgaben

Euro 46.537.000,--

Außerordentlicher Voranschlag

Einnahmen und Ausgaben

Euro 100.000,--

Verbandsobmann Bgm. Reisinger teilt den Mitgliedern der Versammlung mit, dass in der letzten Sitzung der ARGE der Sozialhilfeverbandsobleute vereinbart wurde, keine Budgetbeschlüsse für das Jahr 2011 zu fassen. Diese Vorgangsweise wird damit begründet, dass

- von **Seiten der Gemeinden die Sozialleistungen nicht mehr finanzierbar** sind und
- vom **Land noch keine Mitteilung über die Höhe der Tagsätze** vorliegt.

Mit diesem gemeinsamen Vorgehen soll ein Zeichen gesetzt werden, dass die Sozialleistungen in dieser Form von den Gemeinden nicht mehr erbracht werden können.

Herr Bgm. Reisinger weist darauf hin, dass die ARGE der SHV-Obleute im Jänner 2011 bei einem gemeinsamen Gesprächstermin mit LH Mag. Voves, LH-Stv. Schützenhöfer und den beiden für das Sozialwesen zuständigen Landesräten LH-Stv. Schrittwieser und LR Mag. Edlinger-Ploder die Lage erörtern und die weitere Vorgangsweise festlegen wollen.

Die Gemeinden sollen trotzdem die aktuellen Zahlen (SHV-Umlage) in die Gemeindebudgets aufnehmen. Grundsätzlich wird jedoch vorerst das Budget 2010 für das Jahr 2011 weiter geschrieben (§ 77 Gemeindeordnung).

Die Versammlung des SHV Mürzzuschlag fasst den einstimmigen Beschluss, den vorliegenden Voranschlagsentwurf 2011 nicht zu beschließen.

Berichterstattung über den ISGS – Mürzzuschlag gemäß § 54 Abs. 5) der Gemeindeordnung

Gesetzliche Grundlage für den ISGS - Mürzzuschlag Steiermärkisches Sozialhilfegesetz, LGBl. Nr. 29/1998 idgF

C. Soziale Dienste - § 16 Art, Umfang und Voraussetzungen

(1) Soziale Dienste sind über Maßnahmen zur Sicherung des Lebensbedarfes hinausgehende Leistungen der Sozialhilfe zur Befriedigung gleichartiger, regelmäßig auftretender, persönlicher, familiärer oder sozialer Bedürfnisse.

(2) Folgende soziale Dienste sind sicherzustellen:

Alten , Familien und Heimhilfe im Sinne des Steiermärkischen Alten , Familien und
a) Heimhilfegesetzes - AFHG, LGBl. Nr. 6/1996, in der jeweils geltenden Fassung, soweit sie nicht stationär erbracht wird;

b) Gesundheits und Krankenpflege, soweit sie nicht in stationären Anstalten erbracht wird, wie beispielsweise Hauskrankenpflege;

c) Essenszustelldienst.

(3) Als soziale Dienste können insbesondere erbracht werden:

a) vorbeugende Gesundheitshilfe;

b) allgemeine und spezielle Beratungsdienste (z. B. Schuldnerberatung);

c) Erholungshilfen für alte oder behinderte Menschen (z. B. Altenurlaubsaktion, Kurzzeitpflege).

(4) Die Leistung sozialer Dienste ist von einer zumutbaren Beitragsleistung des Leistungsempfängers abhängig zu machen.

(5) Auf die Leistung sozialer Dienste besteht kein Rechtsanspruch.

§ 20 Aufgaben der Gemeinden

(1) Die Gemeinden einschließlich der Stadt Graz haben für die Sicherstellung der Soforthilfe (§ 36 Abs. 3) zu sorgen.

(2) Die Gemeinden haben die im § 16 Abs. 2 angeführten sozialen Dienste zu gewährleisten, sie sollen weiters soziale Aktivitäten der Bevölkerung fördern und unterstützen (z. B. Nachbarschaftshilfe, Selbsthilfegruppen).

(3) Die Gemeinden können die sozialen Dienste erbringen:

a) selbst oder

b) in einer Verwaltungsgemeinschaft gemäß den Bestimmungen der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115, in der jeweils geltenden Fassung, oder

c) durch freiwilligen Zusammenschluss zu einem Gemeindeverband gemäß den Bestimmungen des Gemeindeverbandsorganisationsgesetzes - GVOG 1997, LGBl. Nr. 66, in der jeweils geltenden Fassung.

(4) Gemeinden und die Gemeindeverbände können die tatsächliche Leistung der sozialen Dienste vertraglich Dritten, insbesondere privaten Trägern, übertragen. Vor Abschluss eines solchen Vertrages 14 Gemeinden des Bezirkes haben sich mit gleichlautenden Satzungen zum „ISGS Mürzzuschlag“ zusammengeschlossen. Die Steiermärkische Landesregierung hat diesen freiwilligen Gemeindeverband mit Verordnung Nr. 519 vom 10.12.1999 genehmigt.

Für diesen Tagesordnungspunkt werden folgende TOP der letzten Sitzungen der Verbandsversammlung des SHV Mürzzuschlag mit kurzen Zusammenfassungen als Grundlage für den Bericht an den Gemeinderat bekannt gegeben.

Konstituierende Sitzung am 15.7.2010:

Gemäß § 18 GVOG 1997 besteht der Vorstand des Sozialhilfeverbandes Mürzzuschlag aus dem Obmann und weiteren sechs Mitgliedern (insgesamt 7 Mitglieder):

Aufteilung der Sitze: 6 SPÖ, 1 ÖVP

Die Aufteilung der Sitze wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Von den Mitgliedern der Versammlung wird Bgm. Reinhard Reisinger mittels Stimmzettel einstimmig zum Verbandsobmann gewählt

Die Mitglieder des Vorstandes sind gemäß § 18 GVOG 1997 aus der Mitte der Versammlung zu wählen.

Insgesamt 7 Vorstandsmitglieder: 6 SPÖ (inklusive Obmann), 1 ÖVP

Bgm. DI Karl Rudischer, Mürzzuschlag

Bgm. Christian Sander, Kindberg

Bgm. Erwin Dissauer, Veitsch

Bgm. Walter Berger, Mitterdorf

Bgm. Reinhard Tesch, Kapellen

Vzbgm. Werner Stieninger, Altenberg

Von den Mitgliedern der Versammlung werden die von den Parteien vorgeschlagenen mittels Stimmzettel einstimmig in den Vorstand gewählt.

Von den Mitgliedern der Versammlung werden mittels Stimmzettel Bgm. DI Karl Rudischer einstimmig zum 1. Stellvertreter und Vzbgm. Werner Stieninger ebenfalls einstimmig zum 2. Stellvertreter gewählt.

Von den Mitgliedern der Versammlung werden die von den Parteien vorgeschlagenen mittels Handzeichen einstimmig als Prüfungsausschussmitglieder bzw. Ersatzmitglieder gewählt.

Von der Versammlung wird einstimmig beschlossen, keine Verwaltungs- und Fachausschüsse zu bilden.

Von den Mitgliedern der Versammlung werden die von den Parteien vorgeschlagenen mittels Handzeichen einstimmig als Schriftführer gewählt.

2. Sitzung am 25.11.2010:

Bericht über Sitzungen des Prüfungsausschusses

Am 16.09.2010 und am 22.11.2010 haben Sitzungen des Prüfungsausschusses stattgefunden.

Beschlussfassung über den Voranschlag 2011 des ISGS Müzzuschlag und des von den verbandsangehörigen Gemeinden zu tragenden Aufwandes (ISGS-Umlage)

Da mit keinem Soll-Überschuss gerechnet werden kann, eine entsprechende Reserve zu budgetieren war und vor allem die Bemessungsgrundlage (Steueraufkommen der Gemeinden 2009) im Vergleich mit 2010 um über 12 % gesunken ist, musste die ISGS-Umlage von 1,1953 auf 1,5 % erhöht werden. Die Normkostensätze wurden nach dem Verbraucherpreisindex, der im relevanten Zeitraum um 1,68 % gestiegen ist, angehoben. Bei der Seniorenurlaubsaktion handelt es sich um eine freiwillige Leistung des ISGS und soll diese auch im Jahr 2011 wie bisher durchgeführt werden.

Von der Verbandsversammlung des ISGS wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

I

Die Verbandsversammlung des ISGS Müzzuschlag hat den Voranschlag des Verbandes für das Haushaltsjahr 2011 in allen Voranschlagsposten einer Prüfung unterzogen und werden als Ergebnis dieser Prüfung die beantragten Beträge aller Voranschlagsposten unverändert angenommen.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2011 wird demnach wie folgt festgestellt:

Ordentlicher Voranschlag

Einnahmen und Ausgaben

Euro 436.200,--

II

Auf Grund der Bestimmungen des § 6 der Satzungen des ISGS Müzzuschlag wird für die ISGS-Umlage

ein Hebesatz von 1,5 v.H.

auf der Grundlage der Finanzkraft 2009 der verbandszugehörigen Gemeinden festgesetzt.

III

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2011 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Amtskasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit

Euro 40.000,--

festgesetzt.

IV

Der Gesamtbetrag der **aufzunehmenden Darlehen**, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes bestimmt sind, wird mit € 0,00 festgesetzt.

V

Dienstpostenplan: Der ISGS hat keine eigenen Bediensteten.

A. Kassenbestandsaufnahme

1. Die Zeitbücher wurden sofort bei Beginn der unvermuteten Prüfung unmittelbar unter der letzten Eintragung derart gekennzeichnet, daß Nachtragungen nicht gemacht werden konnten, ohne als solche kenntlich zu sein.

2. Der tatsächliche Kassenbestand (Istbestand) wurde hierauf wie folgt festgestellt:

- a) Bargeld 3.056,67
 - b) Bestand des Girokontos Nr. 246
bei der Sparkasse München
lt. Kontoauszug Nr. 244 vom 14.10.10 107.710,60
 - c) Bestand des EC-kontos Nr. 200 der Sparkasse
lt. Kontoauszug Nr. 22 vom 8.10.10 3.901,16
 - d) Sparkasse PSK Nr. 166 vom 15.10.10 15.346,35
 - e)
 - f)
- zusammen 123.275,78

3. Der buchmäßige Kassenbestand (Sollbestand) wurde wie folgt errechnet:

	Bargeld	Giroverkehr	Sonstige Zahlungswege	Zusammen
Einnahmen:
Ausgaben:
Bestand:	<u>3.056,67</u>	<u>107.710,60</u>	<u>15.346,35</u>	<u>123.275,78</u>

4. Damit ergab sich zwischen dem festgestellten Istbestand und dem buchmäßigen Bestand die volle Übereinstimmung* – ein Kassenmehrvorfund von* – ein Kassenfehlbetrag von

Der Kassenmehrvorfund wurde unter Post Nr. als Einnahme verbucht*. Der Kassenfehlbetrag wurde vom Kassier sogleich ersetzt*. Der Kassenfehlbetrag wurde vom Kassier nicht ersetzt, weil*

Er wurde daher einstweilen unter Post Nr. zu Lasten des Kassiers als Vorschuß verbucht*.

* Nichtzutreffendes ist zu streichen

5. Die unterzeichneten Kassenbediensteten erklären, daß

- a) die zur Kassenprüfung vorgelegten Bücher die gesamte Kassenverwaltung umfassen,
- b) alle Ein- und Auszahlungen in die Kassenbücher eingetragen sind,
- c) alle gemeindeeigenen Gelder im Kassenbestandsnachweis enthalten sind und daß sich im Kassenbestand keine fremden Gelder, insbesondere persönliches Eigentum, befinden.

Außerdem gibt der

noch nachstehende Erklärung ab:

.....
.....
.....

....., am

Selbst gelesen und unterschrieben:

[Handwritten signatures of cashiers]

(Unterschriften der verantwortlichen Kassenbediensteten)

R. Kronhauer
SD
Ulrich Kaplow
A. Hausner-Schubert
Hausner

(Unterschriften der Prüfer)

Ellen Franke
Angelika Bauwinkle

B. Weitere Prüfungsbemerkungen

I. Umfang der Prüfung

Die Prüfung erstreckte sich auf die Zeit vom bis

Sie umfaßte die Gebarung des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes sowie der Erläge und Vorschüsse. Weiters wurde auch die Gebarung der wirtschaftlichen Unternehmungen, und zwar:

- a) des Elektrizitätsversorgungsunternehmens
- b) des Bestattungsunternehmens
- c)
- d)
- e)

für die Zeit vom bis überprüft.

Raum für ergänzende Prüfungsbemerkungen:

Die Hauptkassette wurde geprüft und für in Ordnung befunden.

Anschließend wurden die Bilder der Ordnung 124-126 überprüft und für in Ordnung befunden.

IX. Stellungnahme des Kassenverwalters zu den Prüfungsbemerkungen

Die geprüften Buchungen und Belege wurden mit einem grünen* – blauen* Prüfungsstrich gekennzeichnet. Der Prüfungsvermerk ist in den Zeitbüchern unter die letzte Eintragung gesetzt worden.

Erwachsenen, am 13.10.2010

St. A. Hauslebo-Steinwies

Ulrich Kapler

(Unterschrift der Prüfer)

Ulrich Kapler
Kass. Zuzw. Bucher

* Grün bei regelmäßigen, blau bei unvermuteten Kassenprüfungen

Niederschrift

über die regelmäßige* – unvermutete* Prüfung der Gemeindekasse in Altmühlkog

Die Prüfung wurde vom Prüfungsausschuss

in Anwesenheit des

1. Kassenverwalters Hannes M. Gschöbner

2.** Petra Pichler

3.**

4.**

durchgeführt. Sie wurde am 23.11.15 um 14:00 Uhr begonnen und am

um Uhr abgeschlossen.

Das Ergebnis der Prüfung ist nachstehend zusammengefaßt:

Inhalt:

A. Kassenbestandsaufnahme

B. Weitere Prüfungsbemerkungen

- I. Umfang der Prüfung
- II. Feststellung der mit den Anordnungs- und Kassengeschäften verantwortlich betrauten Gemeindefunktionäre (Gemeindebediensteten)
- III. Prüfung des Anordnungswesens
- IV. Prüfung der Einzahlungen
- V. Prüfung der Auszahlungen
- VI. Prüfung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs
- VII. Prüfung der Bücher
- VIII. Prüfung der Geldverwaltung
- IX. Stellungnahme des Kassenverwalters zu den Prüfungsbemerkungen

* Nichtzutreffendes ist zu streichen

** Amtsbezeichnung und Name des verantwortlichen Kassenbediensteten

A. Kassenbestandsaufnahme

1. Die Zeitbücher wurden sofort bei Beginn der unvermuteten Prüfung unmittelbar unter der letzten Eintragung derart gekennzeichnet, daß Nachtragungen nicht gemacht werden konnten, ohne als solche kenntlich zu sein.

2. Der tatsächliche Kassenbestand (Istbestand) wurde hierauf wie folgt festgestellt:

- a) Bargeld 1.521,25
- b) Bestand des Girokontos Nr. 3418
bei der Sparkasse Müllersberg
lt. Kontoauszug Nr. 227 vom 22.11.2010 1.514.434,48
- c) Bestand des Girokontos Nr. 2006
lt. Kontoauszug Nr. 225 vom 22.11.2010 2.626,42
- d) Postsparkasse Nr. F-504-293 vom 15.11.10 6.821,28
- e)
- f)
- zusammen 1.525.403,43

3. Der buchmäßige Kassenbestand (Sollbestand) wurde wie folgt errechnet:

	Bargeld	Giroverkehr	Sonstige Zahlungswege	Zusammen
Einnahmen:
Ausgaben:
Bestand:	1.521,25	1.514.434,48	6.821,28	1.525.403,43

4. Damit ergab sich zwischen dem festgestellten Istbestand und dem buchmäßigen Bestand die volle Übereinstimmung* – ein Kassenmehrvorfund von * – ein Kassenfehlbetrag von

Der Kassenmehrvorfund wurde unter Post Nr. als Einnahme verbucht*. Der Kassenfehlbetrag wurde vom Kassier sogleich ersetzt*. Der Kassenfehlbetrag wurde vom Kassier nicht ersetzt, weil*

Er wurde daher einstweilen unter Post Nr. zu Lasten des Kassiers als Vorschuß verbucht*.

*Nichtzutreffendes ist zu streichen

5. Die unterzeichneten Kassenbediensteten erklären, daß

- a) die zur Kassenprüfung vorgelegten Bücher die gesamte Kassenverwaltung umfassen,
- b) alle Ein- und Auszahlungen in die Kassenbücher eingetragen sind,
- c) alle gemeindeeigenen Gelder im Kassenbestandsnachweis enthalten sind und daß sich im Kassenbestand keine fremden Gelder, insbesondere persönliches Eigentum, befinden.

Außerdem gibt der

noch nachstehende Erklärung ab:

.....

.....

.....

.....

Münster, am 23.11.2012

Selbst gelesen und unterschrieben:

[Handwritten signature]

(Unterschriften der verantwortlichen
Kassenbediensteten)

[Handwritten signatures]

(Unterschriften der Prüfer)

B. Weitere Prüfungsbemerkungen

I. Umfang der Prüfung

Die Prüfung erstreckte sich auf die Zeit vom bis

Sie umfaßte die Gebarung des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes sowie der Erläge und Vorschüsse. Weiters wurde auch die Gebarung der wirtschaftlichen Unternehmungen, und zwar:

- a) des Elektrizitätsversorgungsunternehmens
- b) des Bestattungsunternehmens
- c)
- d)
- e)

für die Zeit vom

bis

überprüft.

A. Kassenbestandsaufnahme

1. Die Zeitbücher wurden sofort bei Beginn der unvermuteten Prüfung unmittelbar unter der letzten Eintragung derart gekennzeichnet, daß Nachtragungen nicht gemacht werden konnten, ohne als solche kenntlich zu sein.

2. Der tatsächliche Kassenbestand (Istbestand) wurde hierauf wie folgt festgestellt:

a) Bargeld 1.521,25

b) Bestand des Girokontos Nr. 3418
bei der Sparkasse Bismarckstr.
lt. Kontoauszug Nr. 227 vom 22. 11. 2015 1.514.434,43

c) Bestand des Giro-kontos Nr. 2006
lt. Kontoauszug Nr. 225 vom 22. 11. 2015 2.626,42

d) Postsparkasse Nr. 7-504-293 vom 15. 11. 15 6.821,28

e)

f)

zusammen 1.525.403,43

3. Der buchmäßige Kassenbestand (Sollbestand) wurde wie folgt errechnet:

	Bargeld	Giroverkehr	Sonstige Zahlungswege	Zusammen
Einnahmen:
Ausgaben:
Bestand:	<u>1.521,25</u>	<u>1.514.434,43</u>	<u>6.821,28</u>	<u>1.525.403,43</u>

4. Damit ergab sich zwischen dem festgestellten Istbestand und dem buchmäßigen Bestand die volle Übereinstimmung* – ein Kassenmehrvorfund von* – ein Kassenfehlbetrag von

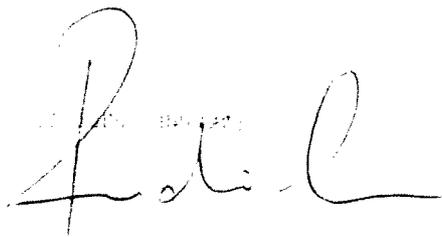
Der Kassenmehrvorfund wurde unter Post Nr. als Einnahme verbucht*. Der Kassenfehlbetrag wurde vom Kassier sogleich ersetzt*. Der Kassenfehlbetrag wurde vom Kassier nicht ersetzt, weil*

Er wurde daher einstweilen unter Post Nr. zu Lasten des Kassiers als Vorschuß verbucht*.

*Nichtzutreffendes ist zu streichen

Die Stadtverwaltung wurde gebittet, die für die Verbindung
München

auszuweisen der entsprechenden Anschrift der Kreisverwaltung
entsprechend der staatlichen Musterkarte bei

Dr.  Paul